



NEUDRUCK

Ausschuss für Schule und Bildung

16. Sitzung (öffentlich)

15. März 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:33 Uhr bis 13:02 Uhr

Vorsitz: Florian Braun (CDU) (Vorsitzender)
Kirsten Stich (SPD) (stellv. Vorsitzende)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

11

Der Ausschuss beschließt einstimmig folgende Änderungen an der Tagesordnung:

Die Tagesordnungspunkte 6 „Gemeinsam den „New Deal“ auf den Weg bringen und ein unabhängiges Gutachten zur Bildungsfinanzierung in Nordrhein-Westfalen beauftragen“, 8 „Schuleingangsuntersuchungen vor der Einschulung müssen wieder zur Regel werden“ und 16 „Sachstand Umgang mit Lese-Recht-schreibstörungen und Dyskalkulie im Schulalltag“ werden auf die Sitzung im April geschoben.

Die Tagesordnungspunkte 24 „Vorausberechnung zum Lehrkräftearbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen – Einstellungschancen für Lehrkräfte bis zum Schuljahr 2044/2045“ und 28 „Unterrichtsgenehmigungen für nicht voll ausgebildete Lehrkräfte an Waldorfförderschulen in NRW“ werden als neue Tagesordnungspunkte 17 und 18 behandelt.

Die Tagesordnungspunkte 9 „Mit einer Arbeits- und Fachkräfteoffensive im Bereich der beruflichen Bildung dem Fachkräftemangel in Nordrhein-Westfalen begegnen“ und 10 „Fachkräftewende schaffen: Offensive für Berufliche Bildung“ sowie 22 „Aktuelle Zahlen des Statistischen Bundesamtes zur Teilzeitquote bei Lehrkräften“ und 29 „Umfang von Teilzeitbeschäftigungen an den allgemein- und berufsbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen“ werden jeweils gemeinsam beraten.

1 Expertise zur landesrechtlichen Umsetzung des Artikels 1 Änderung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) vom 2. Oktober 2021 in Nordrhein-Westfalen 12

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/737

– Gespräch mit Gästen des Instituts für soziale Arbeit

2 Entwurf einer Verordnung zur Anpassung der Bestimmungen über die Arbeitszeiten für die schriftlichen Prüfungen im Abitur 20

Vorlage 18/844
Drucksache 18/3072

– abschließende Beratung und Abstimmung

– mündlicher Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss stimmt der Verordnung nach § 52 des Schulgesetzes mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

3 Entwurf einer Neunten Verordnung zur Änderung der Ersatzschulfinanzierungsverordnung (FESchVO) 21

Vorlage 18/922
Drucksache 18/3341

– abschließende Beratung und Abstimmung

– mündlicher Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss stimmt der Verordnung nach § 115 Abs. 1 des Schulgesetzes mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

- 4 Entwurf der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau) 22**
- Vorlage 18/939
Drucksache 18/3488
- mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge
- Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.
- 5 Entwurf der Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung eines digitalen Portals im Vollzug des Studierenden-Energiepreispauschalengesetzes 23**
- Vorlage 18/928
Drucksache 18/3445
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.
- 6 Gemeinsam den „New Deal“ auf den Weg bringen und ein unabhängiges Gutachten zur Bildungsfinanzierung in Nordrhein-Westfalen beauftragen 24**
- Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/975
- Ausschussprotokoll 18/144
- abschließende Beratung und Abstimmung
 - wird nicht behandelt
- 7 Verfahren zur Anmeldung an weiterführenden Schulen für alle Schulformen in gleicher Weise transparent, effektiv und fair gestalten 25**
- Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/979
- Ausschussprotokoll 18/127 (*Anhörung am 18.01.2023*)
- abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und AfD ab.

8 Schuleingangsuntersuchungen vor der Einschulung müssen wieder zur Regel werden **27**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1366

Ausschussprotokoll 18/130

– abschließende Beratung und Abstimmung

– wird nicht behandelt

9 Mit einer Arbeits- und Fachkräfteoffensive im Bereich der beruflichen Bildung dem Fachkräftemangel in Nordrhein-Westfalen begegnen **28**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/1353

Ausschussprotokoll 18/148 (*Anhörung am 01.02.2023*)

– abschließende Beratung und Abstimmung

In Verbindung mit:

10 Fachkräftewende schaffen: Offensive für Berufliche Bildung

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/2556

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von FDP und AfD zu.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der AfD-Fraktion mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

- 11 Betreuungs-Gipfel jetzt! Herausforderungen des Kita- und OGS-Ausbaus gemeinsam angehen, um die Bildungskatastrophe in der frühkindlichen Bildung zu verhindern** 31

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1688

Ausschussprotokoll 18/164 (*Anhörung am 09.02.2023*)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.

- 12 Chancengleichheit jetzt! Das Erfolgsmodell der Familiengrundschulzentren schnell und flächendeckend in NRW etablieren!** 34

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/3306

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen.

- 13 Deutsche Sprachförderung – frühzeitig und ganzheitlich! Lese- und Sprachkompetenz im vorschulischen Bereich und in der Primarstufe langfristig sichern** 35

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/3311

– Wortbeiträge

14 Mehr Chancengleichheit im Bildungsland NRW! Investitionsprogramm für kommunale Schulinfrastruktur auflegen („Gute Schule 2030“)! 36

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/3307

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen.

15 Chancen von künstlicher Intelligenz im Bildungswesen und Forschung nutzen und Herausforderungen souverän begegnen 37

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/3299

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss pflichtig zu beteiligen.

16 Sachstand Umgang mit Lese-Rechtschreibstörungen und Dyskalkulie im Schulalltag 38

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/568

Ausschussprotokoll 18/156

– abschließende Beratung

– wird nicht behandelt

17 Vorausberechnung zum Lehrkräftearbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen – Einstellungschancen für Lehrkräfte bis zum Schuljahr 2044/2045 (Bericht auf Wunsch der Landesregierung) (Präsentation s. Anlage 1) 39

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

- 19 Unterrichtsgenehmigungen für nicht voll ausgebildete Lehrkräfte an Waldorfförderschulen in NRW** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])* **45**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/959
- mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge
- 20 Sachstand Unterrichtsausfall an den Schulen in Nordrhein-Westfalen im ersten Halbjahr des Schuljahres 2022/2023** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])* **50**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/787
- Wortbeiträge
- 21 Sachstand Vertretungslehrkräfte** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])* **51**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/805
- Wortbeiträge
- 22 Vorschläge der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission (SWK) der Kultusministerkonferenz zum Umgang mit dem akuten Lehrkräftemangel** *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 5])* **55**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/953
- Wortbeiträge

- 23 Besoldung im Referendariat** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 6]*) **56**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/952
- keine Wortbeiträge
- 24 Ankommen und Aufholen nach Corona** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7]*) **57**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/995
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.
- 25 Aktuelle Zahlen des Statistischen Bundesamtes zur Teilzeitquote bei Lehrkräften** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 8]*) **58**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/960
- in Verbindung mit:
- 26 Umfang von Teilzeitbeschäftigungen an den allgemein- und berufsbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 9]*)
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/976
- Wortbeiträge
- 27 „4 plus 1“-Modell – auch denkbar in Nordrhein-Westfalen?** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 10]*) **61**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/958
- wird nicht behandelt

- 28 Gefährdungsbeurteilung schwangere Lehrerinnen** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 11]*) **62**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/977

– wird nicht behandelt

- 29 Ausschreibung von Funktionsstellen an Grund- und Hauptschulen bei der Bezirksregierung Köln** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 12]*) **63**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/975

– wird nicht behandelt

- 30 Daten über Einstellungen in den Schuldienst auf der Ebene der Bezirksregierungen** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 13]*) **64**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/951

– wird nicht behandelt

- 31 Pilotprojekt „Online-Schule“ der Bezirksregierung Arnsberg** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 14]*) **65**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/978

– wird nicht behandelt

- 32 Attraktivierung des Seiteneinstiegs** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 15]*) **66**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/950

– wird nicht behandelt

33 **Verschiedenes** (*Terminübersicht 2024 s. Anlage 16*)

67

Der Ausschuss erhebt gegen die in Anlage 16 wiedergegebene Terminübersicht keine Einwände.

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschuss beschließt einstimmig folgende Änderungen an der Tagesordnung:

Die Tagesordnungspunkte 6 „Gemeinsam den „New Deal“ auf den Weg bringen und ein unabhängiges Gutachten zur Bildungsfinanzierung in Nordrhein-Westfalen beauftragen“, 8 „Schuleingangsuntersuchungen vor der Einschulung müssen wieder zur Regel werden“ und 16 „Sachstand Umgang mit Lese-Rechtschreibstörungen und Dyskalkulie im Schulalltag“ werden auf die Sitzung im April geschoben.

Die Tagesordnungspunkte 24 „Vorausberechnung zum Lehrkräftearbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen – Einstellungschancen für Lehrkräfte bis zum Schuljahr 2044/2045“ und 28 „Unterrichtsgenehmigungen für nicht voll ausgebildete Lehrkräfte an Waldorfförderschulen in NRW“ werden als neue Tagesordnungspunkte 17 und 18 behandelt.

Die Tagesordnungspunkte 9 „Mit einer Arbeits- und Fachkräfteoffensive im Bereich der beruflichen Bildung dem Fachkräftemangel in Nordrhein-Westfalen begegnen“ und 10 „Fachkräftewende schaffen: Offensive für Berufliche Bildung“ sowie 22 „Aktuelle Zahlen des Statistischen Bundesamtes zur Teilzeitquote bei Lehrkräften“ und 29 „Umfang von Teilzeitbeschäftigungen an den allgemein- und berufsbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen“ werden jeweils gemeinsam beraten.

1 **Expertise zur landesrechtlichen Umsetzung des Artikels 1 Änderung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) vom 2. Oktober 2021 in Nordrhein-Westfalen**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/737

– Gespräch mit Gästen des Instituts für soziale Arbeit

Prof. Dr. Jörg Ennuschat (Ruhr-Universität Bochum): Als Politikerinnen und Politiker müssen Sie einige Grundentscheidungen treffen. Wir haben im Gutachten versucht, die Frage vorzubereiten, wie man OGS zukünftig denken soll. Dabei kann man drei Grundmodelle unterscheiden: Man kann das Ganze stärker aus der Perspektive der Schule denken oder umgekehrt aus der Perspektive der Jugendhilfe oder als Kooperation von Schule und Jugendhilfe auf Augenhöhe.

Derzeit wird eher aus Sicht der Schule gedacht, was man alleine schon daran sehen kann, dass sich die meisten Regelungen im Schulgesetz oder in einem Runderlass finden, der dem Schulrecht zuzuordnen ist. In unserem Gutachten sind wir davon ausgegangen, dass das Grundmodell, bei dem die Jugendhilfe den Hut aufhat, politisch wohl nicht gewünscht wird. Im politischen Prozess müssen Sie die Grundentscheidung treffen, wie Sie das weiter ausgestalten wollen.

Eine weitere wichtige Grundentscheidung, die Sie irgendwann treffen müssen, ist die Frage, ob Sie für die OGS Standards festlegen wollen. Der Bundesgesetzgeber hat nur sehr wenige und im Wesentlichen quantitative Standards vorgegeben wie etwa, wie lange außerunterrichtliche Angebote im Jahr entfallen können. Im SGB VIII sind zwar zwischen den Zeilen auch inhaltliche Standards zu finden, allerdings auf einem relativ hohen Abstraktionsniveau. Wollen Sie eigene Standards formulieren etwa zum Personalschlüssel, zur Qualifikation des Personals oder zu Räumen, kommt aber das Problem der Konnexität hinzu, wenn die Standards über die heutigen hinausgehen sollten, denn dann würde das Land den Kommunen zusätzliche Aufgaben auferlegen. Soll an den Elternbeiträgen als eine Säule der Finanzierung festgehalten werden? Wenn Sie darauf verzichten, ginge das zulasten der Kommunen, sodass man wieder die Konnexität im Auge behalten müsste.

Sie müssen auch einige Einzelfragen beantworten: Wenn wir mehr Augenhöhe zwischen Schule und Jugendhilfe wollen, müssen wir entsprechende Foren und Instrumente vorsehen, die es teilweise schon im Schulgesetz gibt. Dort wird etwa die Möglichkeit eröffnet, dass pädagogische Fachkräfte aus der OGS beratende oder sogar vollwertige Mitglieder der Schulkonferenz sein können. Von diesen Möglichkeiten wird aber in der Praxis wohl kein oder nur sehr wenig Gebrauch gemacht. Solche Instrumente könnte man zwingend oder wenigstens als Soll-Bestimmung vorschreiben, dass sie also bis auf atypische Konstellationen umgesetzt werden müssen.

Sie müssen auch eine inhaltliche Frage klären: Welcher inhaltliche Bildungs- und Erziehungsauftrag soll in den außerunterrichtlichen Angeboten der offenen Ganztagschule gelten – mehr der schulische oder der der Jugendhilfe oder beide? Davon, wie

Sie das Ganze fortentwickeln wollen, hängt auch der Regelungsort ab: Ist es mehr das Schulgesetz oder mehr das Jugendhilferecht oder ein eigenes OGS-Gesetz, in dem Sie die wesentlichen Regelungen zusammenfassen?

André Altermann (Institut für soziale Arbeit): Aus fachlicher Perspektive muss ich sagen, dass wir in Nordrhein-Westfalen zwar eine Regelungstendenz über den Schulbereich haben, aber bei den Grundschulen gibt es seit 20 Jahren das Trägermodell als gelebte Praxis. Vor Ort gibt es also schon die mehr oder weniger gut gelebte Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule, sodass im Grunde genommen in der Praxis eigentlich schon eine Entscheidung gefallen ist, die man bei zukünftigen rechtlichen Regelungen berücksichtigen müsste, wenn man die Praxis nicht völlig von den Füßen auf den Kopf stellen möchte.

Der Bundesgesetzgeber hat in der Tat keine expliziten Standards formuliert, gleichwohl aber aus guten Gründen das Ganztagsförderungsgesetz im SGB VIII verortet. Dort spricht der Gesetzgeber auch nicht von ganztägiger Betreuung, sondern von ganztägiger Förderung. Dabei handelt es sich um einen Begriff, der im SGB VIII definiert wird. Es gibt gewisse jugendhilferechtliche Ansprüche an eine Förderung, die bei der Ausgestaltung der Ganztagsbildung im Kontext der Ganztagschule im Primarbereich zu berücksichtigen sind.

Stellv. Vorsitzende Kirsten Stich (SPD): Damit kommen wir zu Wortmeldungen.

Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE): Ich habe bereits im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie ein paar Fragen stellen dürfen und finde es spannend, die Perspektive auf das Schulrecht in diesem Kreis zu diskutieren. Sie haben angesprochen, dass originär von ganztägiger Förderung die Rede sein müsste. Gerade angesichts eines inklusiven Bildungswesens im weitesten Sinne stellt sich natürlich auch für den Ganztag die Frage nach der inklusiven Ausgestaltung. Müsste man dafür nicht auch Standards setzen, weil es gerade beim gemeinsamen Lernen im Ganztag andere Voraussetzungen beim System an Förderschulen und an allgemeinbildenden Schulen gibt, denn der Rechtsanspruch auf Ganztag bezieht sich ja nicht nur auf die Grundschule, sondern auf die Primarstufe? Müsste man dazu keine Klärung herbeiführen?

Sie sagten gerade so schön, die Kooperation von Jugendhilfe und Schule sei sowieso schon gelebte Praxis. Dem will ich gar nicht widersprechen, sondern nur die Frage stellen, wie wir das gegebenenfalls auch schulrechtlich verankern müssten. Müssten wir Rahmenbedingungen schaffen, um diese gelebte Praxis nicht einzuschränken, sondern auch anderen Schulen und Kommunen die Möglichkeit zu geben, sich dem anzuschließen?

Dilek Engin (SPD): Haben Sie einen konkreten Zeitplan für die Umsetzung? Inwiefern sind Sie gebeten worden, auch die Familienzentren zu berücksichtigen?

Franziska Müller-Rech (FDP): Sie haben in Ihren Empfehlungen unter anderem das Landesausführungsgesetz als eine Ihrer Kernforderungen an die Politik angesprochen.

Warum stellt in Ihren Augen gerade das Landesausführungsgesetz eine wichtige Maßnahme dar?

Carlo Clemens (AfD): Sie haben die großen Fragen schon betont nach der Ausgestaltung der OGS mit Blick auf den Personalschlüssel, die Qualifikation und auch die Zusatzbelastungen, die auf die Kommunen zukommen. Der reine Anspruch auf einen Ganztagsplatz bedeutet nicht automatisch die sinnvolle Nutzung der dort verbrachten Zeit hinsichtlich der sozialen Kontakte und der allgemeinen Situation des Mangels an Lehrkräften sowie an pädagogischen Fachkräften. Wie soll das für die kommunalen Schulträger personell rechtssicher realisierbar sein, ohne massenhaft externe Betreuer usw. hinzuziehen zu müssen? Das frage ich auch vor dem Hintergrund des möglichen Personalwechsels, der für Kinder möglicherweise nicht gut ist, wenn Bezugspersonen immer wieder wechseln. Dazu würde mich Ihre Einschätzung interessieren.

Claudia Schlottmann (CDU): Auch mich würde wie Frau Engin Ihr Zeitplan in Verbindung mit dem im Moment fehlenden Fachpersonal interessieren. Wenn wir einen gewissen Qualitätsstandard festschreiben wollen, frage ich mich, wie er im Moment vor dem Hintergrund des fehlenden Fachpersonals gewährleistet werden kann.

Stellv. Vorsitzende Kirsten Stich (SPD): Das war die erste Nachfragerunde.

Prof. Dr. Jörg Ennuschat (Ruhr-Universität Bochum): Frau Zingsheim-Zobel, wir müssen danach unterscheiden, ob die Standards mehr nach dem Schulrecht oder mehr nach dem Jugendhilferecht gesetzt werden sollen. Dass der Ganztagsanspruch im SGB VIII geregelt wird, spricht dafür, dass die Standards nach dem Jugendhilferecht wenigstens eine wichtige Rolle spielen müssen. Mein Kollege Münder, der den sozialrechtlichen Part übernommen hat, hat im Gutachten betont, dass der Anspruch auf Ganztagsförderung nicht schon dann erfüllt ist, wenn man einen Platz hat, sondern erst dann, wenn auch die fachlichen Standards des SGB VIII erfüllt sind. Dafür bin ich aber leider nicht der perfekte Ansprechpartner, weil ich im Schulrecht beheimatet bin.

Bei der Kooperation von Schule und Jugendhilfe habe ich den Eindruck, dass es im derzeitigen Regelungssystem durchaus noch Friktionen und Defizite gibt. Mir ist etwa aufgefallen, dass der Träger der öffentlichen Jugendhilfe nicht Partner im Kooperationsvertrag zwischen dem Schulträger und dem Träger der freien Jugendhilfe sein soll. Wenn das eine bewusste Entscheidung war, mag es dafür gute Gründe geben. Ich könnte mir vorstellen, dass es sinnvoll wäre, den Träger der öffentlichen Jugendhilfe an einem Kooperationsvertrag zu beteiligen.

Man sollte bereits vorgesehene Instrumente auch tatsächlich nutzen wie etwa die wechselseitige Vertretung in Gremien, dass also Vertreter der OGS in der Schulkonferenz repräsentiert sind. Man muss auch darüber nachdenken, ob man nicht gemeinsame Gremien zwischen der Schule und dem Träger der freien Jugendhilfe schafft, um Konflikte auf Augenhöhe besprechen zu können. Andere Bundesländer haben sich dazu möglicherweise schon mehr Gedanken gemacht als bislang Nordrhein-Westfalen.

Ohne einen vollständigen Überblick zu haben, meine ich, dass es in Hamburg Regelungen gibt, die man sich zumindest durchaus anschauen könnte. Dort gibt es etwa gemeinsame Steuerungsgruppen zwischen Vertretern der Schulleitung und der freien Träger der Jugendhilfe.

Sie haben mehrfach nach dem Zeitplan gefragt. Darüber kann nicht ich als Gutachter entscheiden, sondern das ist eine politische Entscheidung. Familienzentren standen nicht im Fokus unserer bisherigen Überlegungen.

Frau Müller-Rech, vermutlich wird es sich beim Landesausführungsgesetz um ein Artikelgesetz handeln, weil im Schulgesetz vielleicht einige Regelungen ergänzt oder neu gefasst werden müssen wie auch einige Regelungen im Jugendhilferecht. Wie viel eigene Regelungen sollen im Landesausführungsgesetz enthalten sein, um die zukünftige Ausgestaltung der OGS zu regeln? Soll das Landesausführungsgesetz also auch eigene Regelungen enthalten? Diese politische Entscheidung müssen Sie treffen. Ich könnte mir vorstellen, dass ein Ganztagsförderungsgesetz mit eigenen inhaltlichen und prozeduralen Regelungen sinnvoll wäre.

Einen Punkt haben wir im Gutachten beiläufig vermerkt, dass man nämlich bei neuen Zuständigkeitsregelungen etwas vorsichtig sein muss. Vor dem Verfassungsgerichtshof NRW ist derzeit ein Verfahren anhängig, weil der Landesgesetzgeber die Zuständigkeitsnorm geändert hat, ohne die Zuständigkeit zu ändern. Aus Sicht der Kommunen löst allein die Änderung der Zuständigkeitsnorm, bei der eine Zuständigkeit aus dem AG SGB XII ins AG SGB IX gewandert ist, schon Konnexität aus, obwohl an der Zuständigkeit der kommunalen Träger nichts geändert worden ist. Das würde ich wenigstens im Hinterkopf behalten. Wenn man keine Konnexitätsfolgen auslösen will, sollte man vielleicht vorsichtig sein, bis der Verfassungsgerichtshof entschieden hat.

Zum Fachkräftemangel kann ich als Jurist wenig sagen. In den Zeitungen konnte man heute lesen, dass es auch bei den Kitas einen sehr großen Fachkräftemangel gibt. Das wird bei der OGS möglicherweise ein ähnliches Problem sein. Wie kann man juristisch auf solche Probleme reagieren? Es gibt die Möglichkeit von Übergangsregelungen, wonach der volle Standard nicht sofort erreicht werden müsste, sondern man Stichtage festlegt. Denkbar wären auch Öffnungsklauseln und Ausnahmeregelungen, dass die entsprechende Jugendhilfeaufsichtsbehörde eine Ausnahme für einen bestimmten Zeitrahmen unter bestimmten Kautelen zulassen könnte.

Der Bundesgesetzgeber hat Qualitätskriterien festgelegt, die aber jenseits der quantitativen Anforderungen sehr stark konkretisierungsbedürftig sind. Es stellt sich in der Tat die Frage, ob der Landesgesetzgeber das nicht gegebenenfalls mit dem Risiko der Konnexität konkretisiert; das wäre eine Frage der Ehrlichkeit. Man muss sich aber bei allen Standards immer klarmachen, dass das ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung ist. Es hat auch schon Konstellationen gegeben, in denen die Kommunen über Standards nicht so glücklich waren, weil sie dadurch eigene Gestaltungsmöglichkeiten verlieren. Insofern müssen dann mehrere Facetten berücksichtigt werden.

André Altermann (Institut für soziale Arbeit): Ich möchte deutlich machen, dass die vorliegende Expertise keine Blaupause für ein Landesausführungsgesetz ist. Wir sind

nicht mit der Zielsetzung herangegangen, Regelungsbereiche aufzuschreiben, die eins zu eins umgesetzt werden müssen. Es gab vielmehr zwei grundlegende Zielsetzungen: Zum einen wollten wir schauen, welche Ansprüche das Ganztagsförderungsgesetz des Bundes stellt und wie die Ausgangslage in Nordrhein-Westfalen ist. Man muss sagen, dass die Ausgangslage hier eigentlich ganz hervorragend ist. Etwa 95 % der Grundschulen in Nordrhein-Westfalen sind bereits Ganztagsschulen.

Zwar stimmt die Qualität nicht immer, aber es ist bereits seit etlichen Jahren gelebte Praxis, dass Träger der Jugendhilfe und Schulen kooperieren und den Ganztag gemeinsam gestalten. Natürlich gibt es in Einzelfällen bei der Qualität noch viel Luft nach oben. Ca. 50 % der Kinder in Nordrhein-Westfalen besuchen den Ganztag. Bei den Ansprüchen des Bundes an die Länder geht es in der Regel nur um die Quantität, also acht Stunden am Tag an fünf Tagen pro Woche bei Schließzeiten von maximal vier Wochen im Jahr, die Nordrhein-Westfalen im Großen und Ganzen schon erfüllt; in einzelnen Bereichen muss noch nachgesteuert werden. Die Ausgangslage ist also eigentlich gar nicht so schlecht.

Da im Kooperationsvertrag die Rede von einem kooperativen Ganztag ist und Jugendhilfe und Schule den Ganztag gemeinsam gestalten sollen, haben wir zum anderen auch danach geschaut, welche Regelungsbereiche unbedingt angegangen werden müssten, um dieses politische Ziel zu erreichen. Unter dieser Prämisse ist die Expertise geschrieben worden, aber es handelt sich dabei nicht um eine Blaupause für ein Landesausführungsgesetz.

Warum ein Landesausführungsgesetz notwendig ist, hat Herr Münder in einem Exkurs beantwortet: Im Grunde genommen braucht man kein Landesausführungsgesetz. Dann würde sich der Rechtsanspruch gegen die Kommunen richten, die zusehen müssten, wie sie die Forderung des Bundes umsetzen. Das wäre natürlich keine schöne Situation, sodass es aus unserer Sicht schon weitere Regelungen geben müsste. Ein Landesausführungsgesetz wäre schön, möglicherweise als Artikelgesetz, wie es Herr Professor Dr. Ennuschat gerade schon erwähnte.

Zu den Bezugspersonen kann ich gar nicht so viel sagen. Häufig haben wir noch das additive Modell: In vielen Ganztagsgrundschulen findet Ganztag immer noch am Nachmittag statt. In den Fällen, die ich aus der Praxis kenne, gibt es dort auch feste Bezugspersonen. Meistens wird im Tandem gearbeitet. Wir haben sehr viel geringfügig beschäftigtes Personal, das sehr häufig auch nicht einschlägig qualifiziert ist. Die festen Ansprechpersonen sind in der Regel auch feste Bezugspersonen, was nicht nur von Vorteil sein muss, wenn Kinder mit einer Person nicht auskommen.

Wir haben in unserer Expertise geschrieben, dass das Ganztagsförderungsgesetz über das SGB VIII realisiert werden soll. Dort gibt es ein Fachkräftegebot. Herr Münder hat in seinen Ausführungen dargelegt, warum er meint, dass das greift. Das heißt aber nicht pauschal, dass wir ausschließlich auf Erzieherinnen, Sozialpädagoginnen oder sonstiges Fachpersonal setzen müssen, um den Ganztag gemeinsam mit den Lehrkräften aus den Ganztagsgrundschulen zu gestalten. Wenn man sich genau anschaut, was das Fachkräftegebot im SGB VIII bedeutet, muss man ganz genau die Tätigkeit betrachten: Welche Anforderungen stellt die zu verrichtende Tätigkeit an das Personal? Daraus ergibt sich die notwendige Qualifikation. Darüber muss man diskutieren;

das steht meiner Meinung nach jetzt noch nicht fest. Man muss auch genau hinschauen, welche Tätigkeitsbereiche im Ganzttag von der Jugendhilfe übernommen werden. Dann muss man genau schauen, welche Kompetenzprofile die Personen brauchen, die diese Tätigkeiten ausführen, um sich dann darüber zu verständigen, was notwendige Qualifikation sind, die diese Personen vorhalten müssen.

Wir haben keine Zeitlinie festgelegt. Gleichwohl drängt die Zeit bis zur Umsetzung am 1. August 2026. Wir haben in der Praxis massive Probleme; der Fachkräftemangel wurde schon angesprochen. Wir haben auch Raumprobleme. Das sind die beiden dicksten Bretter, die zu bohren sind. Insofern bleibt nicht mehr viel Zeit, die Probleme anzugehen.

Stellv. Vorsitzende Kirsten Stich (SPD): Damit kommen wir zur zweiten Fragerunde.

Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE): Wir sind uns einig, dass wir mit Blick auf Vormittag oder Nachmittag nicht zwei parallele Systeme, sondern ein Konzept für einen ganzen Tag wollen. Welche Ansprüche müssten bei der Rhythmisierung an die Schulen gestellt werden? Sie sprachen die Frage an, welcher Bildungs- und Erziehungsauftrag denn zugrunde gelegt wird, also der der Schule oder der der Jugendhilfe. Daraus ergibt sich zwangsläufig die Frage, ob nicht auch die Erweiterung der Zeit, die junge Menschen in der Schule verbringen, die Möglichkeit bietet, weiteren Aspekten eine andere Relevanz zu geben, die bislang aus egal welchen Gründen etwa in Kernlehrplänen nicht näher betrachtet werden konnten. Dabei denke ich etwa an die Demokratiebildung oder die Bildung nachhaltiger Entwicklung. Inwiefern könnte das konzeptionell mitgedacht werden oder müsste in Bezug auf den Auftrag geregelt werden?

Claudia Schlottmann (CDU): Die gemeinsame Federführung des MSB und des MKJFGFI ist ein hochinteressantes Projekt. Die Frage wird sein, wie sich das Zusammenspiel von Schulträger und Jugendhilfe vor Ort gestaltet. Wie sehen Sie dabei die Rolle der Schulleitung und welchen Regelungsbedarf?

Dilek Engin (SPD): Wir sehen es genauso, dass die Zeit bis zur Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes drängt. Deshalb möchte ich die Landesregierung fragen, wie denn der konkrete Zeitplan aussieht. Was haben Sie vor? Wie wollen Sie bei der Umsetzung vorgehen, weil die Zeit wirklich knapp ist?

Stellv. Vorsitzende Kirsten Stich (SPD): Vielleicht können Sie mit Blick auf die begrenzte Zeit kurz die beiden Fragen von Frau Zingsheim-Zobel und Frau Schlottmann beantworten. Die Landesregierung kann dann bitte auf die Frage von Frau Engin antworten.

Prof. Dr. Jörg Ennuschat (Ruhr-Universität Bochum): Die Frage nach der Rhythmisierung ist wichtig. Es ist sicherlich eine gelungene Vorstellung, dass sich Unterricht und außerunterrichtliche Angebote sinnvoll ergänzen. Das wäre noch sinnvoller, wenn der gesamte Tag rhythmisiert wäre. Uns allen ist klar, dass das nicht so einfach zu

realisieren ist, wenn eben nicht alle Kinder an den außerunterrichtlichen Angeboten teilnehmen. Das wäre an einer gebundenen Ganztagschule möglich, die im Koalitionsvertrag als Perspektive deutlich formuliert worden ist. Eine Übergangslösung könnte eine teilgebundene Ganztagschule sein, dass eben einige Klassen komplett dem offenen Ganzttag zugeordnet werden.

Die Frage nach dem Erziehungsauftrag ist gar nicht so banal. Im ersten Moment könnte man denken, dass der Unterschied zwischen dem schulischen und dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Jugendhilfe wahrscheinlich gar nicht so groß sein wird. Im schulischen Bereich hat der Staat aber einen eigenen Erziehungsauftrag. Gerade bei den genannten Themen wie der Nachhaltigkeit könnte der Staat eigene Akzente und eigene Erziehungsziele setzen, um sie in der Schule zu praktizieren und zur Grundlage des Unterrichts zu machen, nötigenfalls auch gegen den Willen der Eltern. Das ist in der Jugendhilfe nicht so ohne Weiteres möglich, denn da hat der Staat keinen eigenen Erziehungsauftrag. Themen wie die Demokratiebildung sind unverdächtig, aber bei konkreteren Festlegungen wird das schon schwieriger.

Die Frage nach der Schulleitung ist auch sehr wichtig; das müssen wir im Auge behalten. Welche Rolle spielt der Schulleiter bzw. die Schulleiterin, und welche Rolle spielt die Schulleitung, also das Gremium? Schon nach dem bisherigen Schulrecht ist die Rolle des Schulleiters gegenüber der offenen Ganztagschule nach meinem Eindruck nicht so eindeutig geregelt, wie man auf den ersten Blick glaubt. Seine Kompetenzen reichen möglicherweise gar nicht so weit, sodass eine gewisse Klärung sinnvoll wäre. Als Reformimpuls könnte man sich vielleicht vorstellen, dass die Leiterin oder der Leiter der außerunterrichtlichen Angebote, also der jeweils Verantwortliche des freien Trägers, vielleicht zu einer erweiterten Schulleitung gehören könnte. Diesen Gedanken haben wir im Gutachten noch nicht formuliert; ich will ihn aber in den Raum stellen, um das kooperative Element noch ein bisschen zu stärken.

André Altermann (Institut für soziale Arbeit): Ich möchte noch einen Hinweis zu fachlich wünschenswerten Ausgestaltungen geben. Ich bin Mitarbeiter der Serviceagentur „Ganztägig lernen“ NRW. Als wir 2019 angetreten sind, haben wir uns das Motto gegeben: Ausbau einer kinder- und jugendorientierten Ganztagsbildung. Dabei haben wir bewusst auf Ganztagsbildung und nicht auf Ganztagschule verwiesen, weil wir die vielfältigen Bildungsprozesse adressieren wollten, die in der Ganztagschule stattfinden, also formale Bildung, nonformale Bildung und informelle Bildung. Die Serviceagentur stellt diese Prozesse in das Zentrum ihres Handelns und entwickelt ihre Prozesse und Instrumente daraufhin.

Um das in der Praxis zu realisieren, brauchen wir starke Partnerinnen und Partner aus dem Schulsystem und aus dem Jugendhilfesystem, die nicht das Gleiche machen, sondern gleichwertig agieren und jeweils ihre Stärken und die Kompetenzen, die sie aus dem System mitbringen, einbringen. Insofern möchte ich dafür werben, dass wir nach Möglichkeit Regelungen im Land finden, das Ganztagsförderungsgesetz umzusetzen, damit genau das am Ende als Resultat herauskommt, dass wir nämlich gleichwertige Partner haben, die gemeinsam für Kinder und Jugendliche Ganztagsbildung – später in den Schulen der Sekundarstufe I auch, jetzt zunächst mit dem Fokus auf die

Grundschule – gestalten, und zwar als abgestimmtes und koordiniertes Konstrukt vielleicht in einer Form der Cokonstruktion von verschiedenen Professionen.

Ministerin Dorothee Feller (MSB): Wir haben schon gesagt, dass wir den Eckpunkteentwurf für ein Ganztagsförderungsgesetz zur Landesausführung auf einen breiten Dialogprozess oder Expertiseprozess aufbauen werden. Dazu gehört das vorgestellte Gutachten sowie auch, dass wir die Expertise eines Expertenbeirats einbeziehen wollen, der sich im Dezember konstituiert hat und heute seine dritte Sitzung abhält. Wir müssen ihnen eine Chance geben zu arbeiten und Vorschläge zu machen.

Wir haben einen breiten Dialogprozess angelegt und stehen in engem Austausch mit den kommunalen Spitzenverbänden. Wir werden mit weiteren Verbänden das Gespräch suchen. Zurzeit finden also sehr viele Gespräche statt, und zwar nicht nur formal, sondern wir wollen wirklich hören, welche Vorschläge und welche Expertise sie uns mitgeben. Wenn wir mit allen gesprochen haben, vielleicht auch mehrmals, werden wir darauf aufbauend einen Eckpunkteentwurf für das Gesetz vorlegen. Dafür peilen wir die zweite Jahreshälfte an.

Jochen Ott (SPD): Wenn die Kommunen den Rechtsanspruch erreichen wollen, müssten sie eigentlich schon angefangen haben, insbesondere mit Blick auf bauliche Veränderungen, weil wir über einen sehr kurzen Zeitraum reden. Sie sagten gerade, dass Sie auch mehrfach sprechen. Halten Sie es wirklich für angezeigt, damit noch lange zu warten? Auf was sollen sich die Kommunen denn konzentrieren? Braucht es nicht eine schnellere Ansage?

Ministerin Dorothee Feller (MSB): Wir müssen zwischen Bauen und Ausführung der Inhalte des Ganztags unterscheiden. Beim Bauen zielen Sie auf die Verwaltungsvereinbarung, auf die Förderrichtlinie ab, die wir heute auf der Tagesordnung haben. Wenn die Vereinbarung heute so durchgeht, wird die Förderrichtlinie schnell in Kraft gesetzt. Dazu befinden wir uns gerade in der Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden. Dabei geht es um die investiven Mittel. Das andere sind der Inhalt und die Ausgestaltung. Beim Ganztagsfangen wir nicht völlig von vorne an. Schon jetzt gibt es den offenen Ganztags, und wir stehen im Austausch mit den kommunalen Spitzenverbänden. Wenn wir Expertise einbinden und auf einen breiten Dialogprozess aufbauen wollen, müssen wir den Beteiligten aber auch die Möglichkeit geben, sich zu äußern. Das machen wir nicht nur formal, sondern wir müssen auf ihre Vorschläge eingehen können. Deshalb sind wir schon sehr ehrgeizig, wenn wir ankündigen, in der zweiten Jahreshälfte mit einem Entwurf an die Öffentlichkeit zu gehen.

Stellv. Vorsitzende Kirsten Stich (SPD): Ich glaube, wir haben heute nicht zum letzten Mal über den offenen Ganztags oder die Ganztagsförderung gesprochen. Wir werden sicherlich noch viele Diskussionsmöglichkeiten haben. Ich bedanke mich sehr herzlich bei Herrn Professor Dr. Ennuschat und Herrn Altermann dafür, dass Sie hier waren und sich noch einmal den Fragen gestellt haben.

(Beifall von allen Fraktionen)

2 Entwurf einer Verordnung zur Anpassung der Bestimmungen über die Arbeitszeiten für die schriftlichen Prüfungen im Abitur

Vorlage 18/844

Drucksache 18/3072

– abschließende Beratung und Abstimmung

MDgt Oliver Bals (MSB) berichtet:

Das ist eine technische Anpassung, betrifft mehrere Verordnungen und beruht auf der KMK-Beschlusslage zu den Prüfungszeiten der schriftlichen Arbeiten. Die letzte Anpassung hierzu erfolgte im Jahre 2018. Die KMK hat im Jahre 2021 beschlossen, dass in den Fächern mit bundesweiten Bildungsstandards und gemeinsamem Aufgabenpool die Arbeitszeiten in den schriftlichen Prüfungen zu modifizieren seien. Dabei ist die Auswahlzeit mit in die Arbeitszeit zu integrieren.

Das bedeutet für unsere Verordnungen, dass wir hier, weil wir bislang Bandbreiten hatten und limitiert waren, Veränderungen vornehmen müssen. Diese Veränderungen sehen so aus, dass wir das Schulministerium ermächtigen, wie bislang auch durch Erlass hierauf zu reagieren. Das heißt, die Verordnungen, die wir jetzt vorgelegt haben, bilden die Grundlage für ein anschließendes Handeln des Ministeriums durch entsprechende Runderlasse. Das ist der wesentliche Kern dieser Verordnung. Er betrifft die Prüfungsjahrgänge 2024 und 2025.

Zwei weitere Punkte werden noch mit bearbeitet: Der eine Punkt betrifft die Waldorfschulen. Da geht es um das vierte schriftliche Abiturfach, nämlich dass sich dieses nur auf ein Grundkursfach beziehen kann. Ansonsten geht es noch um redaktionelle Bereinigungen. Diese betreffen pandemiebedingte Regelungen aus den Jahren 2020 und 2021 und haben mittlerweile auch keine Geltungskraft mehr.

Der Ausschuss stimmt der Verordnung nach § 52 des Schulgesetzes mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

3 Entwurf einer Neunten Verordnung zur Änderung der Ersatzschulfinanzierungsverordnung (FESchVO)

Vorlage 18/922

Drucksache 18/3341

– abschließende Beratung und Abstimmung

MDgt Oliver Bals (MSB) berichtet:

Auch hier eine technische Anpassung, die wir routinemäßig bei der sogenannten Bewirtschaftungspauschale und Sachkostengrundpauschale vornehmen. Diese muss nach der Ersatzschulfinanzierungsverordnung alle drei Jahre angepasst werden. Die letzte Anpassung war am 1. Januar 2020; deswegen die Anpassung jetzt rückwirkend zum 1. Januar 2023. Sie orientiert sich an den Lebenshaltungskosten, an dem Gesamtindex. Der Anstieg zugunsten der Ersatzschulträger beträgt rückwirkend zum 1. Januar 14,2 %. Damit fangen wir vor allen Dingen Energiekosten auf – aber nur zu einem Teil; dazu komme ich gleich noch – und gestiegene Preise auch infolge des russischen Angriffskrieges.

Was wir mit dieser Verordnung nicht regeln, aber mit einer weiteren Richtlinie, die auch schon in Kraft getreten ist aus der Säule der Mittel für die Krisenbewältigung, ist der Umstand, dass viele Ersatzschulen unter den hohen Energiepreisen leiden. Dafür hat das Parlament weitere Mittel zur Verfügung gestellt. Das ist aber Gegenstand einer eigenen Förderrichtlinie; das ist sozusagen Routine. Im Übrigen sind es Sondermittel. Das vielleicht zum Verständnis.

Jochen Ott (SPD) erinnert an die entsprechende Einbringung seiner Fraktion im November und zeigt sich erfreut, dass es nun so komme.

Der Ausschuss stimmt der Verordnung nach § 115 Abs. 1 des Schulgesetzes mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

4 Entwurf der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau)

Vorlage 18/939

Drucksache 18/3488

Ministerin Dorothee Feller (MSB) berichtet:

Hier geht es um die investiven Mittel, die der Bund den Ländern bzw. den Kommunen zur Verfügung stellt. Voraussetzung dafür ist eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Bundesländern. Wir haben schon im Vorgriff darauf Beschleunigungsmittel bewilligt. Jetzt geht es darum, die Basismittel zur Verfügung zu stellen. Das sind für Nordrhein-Westfalen 580 Millionen Euro. Dazu kommt noch ein Eigenanteil, sodass es insgesamt 828 Millionen Euro sind. 70 % gibt der Bund als investive Maßnahmen dazu, und 30 % müssen von Bund und Ländern gemeinsam geschultert werden.

Die Details werden in einer Förderrichtlinie geregelt, die wir zurzeit erarbeiten. Um sie in Kraft setzen zu können, muss die Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund von allen Bundesländern unterzeichnet werden. Sachsen-Anhalt hat sie schon stellvertretend für alle Bundesländer unterschrieben, damit sie überhaupt in die Wege geleitet werden kann. Jetzt müssen wir nachzeichnen.

Jochen Ott (SPD) möchte wissen, ob die Landesregierung eine Klärung mit den kommunalen Spitzenverbänden herbeigeführt hat, woraufhin **Ministerin Dorothee Feller (MSB)** unterstreicht, man müsse zwischen der Verwaltungsvereinbarung der Bundesländer mit dem Bund und der Förderrichtlinie unterscheiden, die die Landesregierung zurzeit mit den kommunalen Spitzenverbänden abstimme.

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

5 Entwurf der Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung eines digitalen Portals im Vollzug des Studierenden-Energiepreispauschalengesetzes

Vorlage 18/928

Drucksache 18/3445

MDgt Oliver Bals (MSB) berichtet:

Mit der Verwaltungsvereinbarung regeln wir die Beziehungen zwischen Bund und Land. Wir führen das im Auftrag des Bundes aus, was in der Verwaltungsvereinbarung im Einzelnen niedergelegt ist. Dort finden sich auch die Rechtsgrundlagen und der Rahmen für das Handeln. Das Portal ist für die Studierenden und für die Fachschülerinnen und Fachschüler – die Zuständigkeit für die letzte Gruppe liegt beim MSB – seit heute eröffnet. Anträge können gestellt werden. Das war ein durchaus ambitionierter Abstimmungsprozess zwischen dem Bund und den Bundesländern. Es gab die klare Vereinbarung, dass kein Bundesland vorprescht; daher auch der einheitliche Starttermin am 15. März.

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

(Wird heute nicht behandelt; s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“)

6 Gemeinsam den „New Deal“ auf den Weg bringen und ein unabhängiges Gutachten zur Bildungsfinanzierung in Nordrhein-Westfalen beauftragen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/975

Ausschussprotokoll 18/144

– abschließende Beratung und Abstimmung

7 Verfahren zur Anmeldung an weiterführenden Schulen für alle Schulformen in gleicher Weise transparent, effektiv und fair gestalten

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/979

Ausschussprotokoll 18/127 (*Anhörung am 18.01.2023*)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Der Antrag wurde am 28.09.2022 nach Beratung mit den Stimmen aller Fraktionen an den Ausschuss für Schule und Bildung überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

Franziska Müller-Rech (FDP) spricht von einer interessanten Anhörung, weil mit einer Ausnahme Übereinstimmung darin herrsche, dass das Anmeldeverfahren an den weiterführenden Schulen in Nordrhein-Westfalen geändert werden müsse. Die Sachverständigen forderten ebenfalls mehr Fairness zwischen den Schulformen, die beim Start des Anmeldeverfahrens gleiche Bedingungen brauchten.

Auch gebe es aufgrund des durch die Vorschriften verzerrten Verfahrens taktische Anmeldungen, sodass die Anmeldung an der ersten Schule nicht immer dem Elternwillen entspreche. Oft spiele es eine Rolle, welche Schulform sich dem Anmeldeverfahren zuerst öffne. Dies führe zu einer Verunsicherung bei den Eltern, die nicht wüssten, ob es überhaupt genügend Plätze an der Schule gebe, weshalb sie gezwungenermaßen taktisch entschieden.

Tatsächlich müsse man die Eltern in Nordrhein-Westfalen aber in die Lage versetzen, die beste Schulform für ihre Kinder auszuwählen. Zwar hielten auch die Sachverständigen das Nachsteuern nicht für einfach; jedoch müsse man das Anmeldeverfahren nun anpassen, wofür die FDP-Fraktion im Antrag Vorschläge unterbreite, um Gerechtigkeit zu schaffen. Auch die kommunalen Spitzenverbände unterstützten ein digitales gleichzeitiges Anmeldeverfahren und wiesen auf die guten Erfahrungen der Stadt Köln bei den Kita-Anmeldungen hin.

Dennis Sonne (GRÜNE) widerspricht, ausweislich der Anhörung habe der FDP-Antrag nichts mit der Realität zu tun, weil die Gesamtschulen durch die rechtlichen Regelungen eben nicht privilegiert würden. Probleme ergäben sich, wo die kommunale Schulentwicklungsplanung nicht den Bedarfen und den Wünschen der Eltern entspreche. Das vorgezogene Anmeldeverfahren könne zwar helfen, ersetze aber nicht die erforderliche Verbesserung der Schulentwicklungsplanung, bei der es sich um eine kommunale Aufgabe handele.

Dr. Jan Heinisch (CDU) schließt sich Dennis Sonne an und erinnert ebenfalls an ein sehr differenziertes Bild der Anhörung. Er empfiehlt der Stadt Köln, ihr Anmeldever-

fahren für die Kitas in ihren eigenen Schulen umzusetzen, zumal ihn die Meldungen über die Kölner Schullandschaft nicht zur Nachahmung animierten. Das vorgezogene Anmeldeverfahren stelle zudem nur eine Option dar. Die Gestaltung der Schullandschaft liege in der kommunalen Selbstverwaltung, wobei dem Elternwillen bei der Schulentwicklungsplanung höchste Priorität zukomme. Das vorgezogene Anmeldeverfahren liege ebenfalls in der Entscheidungsfreiheit der Kommunen und stelle keine strukturelle Bevorzugung oder Benachteiligung mancher Schulformen dar.

Florian Braun (CDU) hält das Portal der Stadt Köln als betroffener Vater noch nicht für der Weisheit letzter Schluss.

Carlo Clemens (AfD) betont, auch seine Fraktion wolle das mehrgliedrige Schulsystem stärken, aber die FDP-Fraktion stelle den Anmeldeüberhang als zu eindeutig dar, der sich nämlich tatsächlich nicht nur bei den Gesamtschulen zeige.

Dilek Engin (SPD) sieht ebenfalls keine Schulform bevorzugt, weil sich neben der Gesamtschule auch andere Schulformen am vorgezogenen Anmeldeverfahren beteiligen könnten.

Jochen Ott (SPD) warnt vor einer Engpasssituation in manchen Kommunen angesichts des G9-Jahrgangs. In Köln müssten 500 Kinder nach ihrer Ablehnung an einem zweiten Verfahren teilnehmen, weshalb er es für angezeigt hielte, dass die Bezirksregierung gemeinsam mit den Schulleitungen und den Eltern Einzelfalllösungen suche. Dies weise die Bezirksregierung aber als rechtlich zu unsicher zurück und führe lieber ein zweites Losverfahren durch, was aber das Leiden vieler Eltern nur verlängere.

Mit Blick auf das kommende Schuljahr möge das Ministerium daher prüfen, wie man einen menschlicheren und kinderfreundlicheren Weg beschreiten könnte, denn viele Eltern hätten schlaflose Nächte und seien total verzweifelt. Möglicherweise helfe eine noch weitere Klarstellung im Schulrecht. Bislang seien nur das Losverfahren und der Geschwisterbonus rechtssicher, was der Gesetzgeber nicht akzeptieren dürfe.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) zeigt sich besorgt über die Vorgänge beim Anmeldeverfahren in manchen Kommunen, denn eine teilweise sogar mehrfache Absage sei weder für die Eltern noch insbesondere für die Kinder angenehm, was man ihnen ersparen müsse. Sie verfolge den gegenwärtigen Zyklus sehr genau, um anschließend das Gespräch mit den Bezirksregierungen und einigen Kommunen zu suchen, denn nicht alles laufe wie gesetzlich vorgesehen. Im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes bemühe sich ihr Haus darum, mit kommunalen IT-Dienstleistern ein Verfahren für die digitale Bewerbung um einen Schulplatz zu etablieren.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und AfD ab.

(Wird heute nicht behandelt; s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“)

8 Schuleingangsuntersuchungen vor der Einschulung müssen wieder zur Regel werden

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1366

Ausschussprotokoll 18/130

– abschließende Beratung und Abstimmung

9 Mit einer Arbeits- und Fachkräfteoffensive im Bereich der beruflichen Bildung dem Fachkräftemangel in Nordrhein-Westfalen begegnen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/1353

Ausschussprotokoll 18/148 (*Anhörung am 01.02.2023*)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Der Antrag wurde am 04.11.2022 nach Beratung mit den Stimmen aller Fraktionen und des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Blex an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend –, an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie, an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend, an den Wissenschaftsausschuss, an den Ausschuss für Schule und Bildung sowie an den Integrationsausschuss überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

In Verbindung mit:

10 Fachkräftewende schaffen: Offensive für Berufliche Bildung

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/2556

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Der Antrag wurde am 25.01.2023 nach Beratung mit den Stimmen aller Fraktionen und des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Blex an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend – sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

Kirsten Stich (SPD) stellt fest, den Sachverständigen in der Anhörung und insbesondere den Gewerkschaften gehe der Antrag der Koalition nicht weit genug, weil er nicht die jungen Menschen in den Fokus rücke, sondern die Wirtschaft. Es reiche nicht aus, wenn der IHK-Präsident öffentlich verkünde, jeden zu nehmen, denn die Menschen müssten auch bei ihm bleiben. Dafür bedürfe es begleitender Maßnahmen, die aber im Antrag fehlten.

Dr. Jan Heinisch (CDU) bezeichnet den Antrag der Koalition als sehr ausgewogen. Angesichts der hochkomplexen Situation brauche es ein Maßnahmenbündel. Dabei dürfe man keinen Keil zwischen die Ausbildungsbetriebe und die Auszubildenden bzw. die Fachkräfte im Allgemeinen treiben. Konstruktive Vorschläge hingegen seien ihm stets willkommen.

Franziska Müller-Rech (FDP) erkennt im Antrag der Koalition viele gute Maßnahmen wie zur Verbesserung bei der Berufsorientierung, zur Einwanderung in den Arbeitsmarkt und zu Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsabschlüsse. Die berufliche müsse der akademischen Bildung gleichgestellt und dies in der Landesverfassung verankert werden. Auch vermisse sie mehr zu modularen und zu Teilzeitausbildungen sowie zur Zertifizierung von Teilqualifikationen.

Carlo Clemens (AfD) hält den Antrag der Koalition für nicht weit genug gehend und für zu wenig konkret. Dabei gelte es, alle Potenziale gegen den Fachkräftemangel zu aktivieren, Schulabgänger ohne Abschluss und Ausbildungsabbrüche zu reduzieren und die Weiterbildungsmöglichkeiten zu verbessern. In seinen Gesprächen lobten die Vertreter der IHK das Programm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ sowie die Ausbildungsbotschafter und die Bedeutung der außerbetrieblichen Ausbildungsstätten sehr, die oft kompensierten, was Berufskollegs nicht mehr leisten könnten.

Allerdings bleibe die Koalition etwa die Antwort auf die Frage schuldig, wie sie die Wertschätzung in der Gesellschaft denn steigern wolle, wozu nämlich auch die gesteigerte Wertschätzung für Abschlüsse an Haupt- und Realschulen gehörte. Gleiches gelte für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Berufsorientierung, die duale Ausbildung, die Meistergründung, die Kooperationsmöglichkeiten von Berufskollegs untereinander, das zielgerichtete Zusammenbringen von Weiterbildung, beruflicher Bildung und Berufskollegs sowie Maßnahmen zur Aktivierung von Personengruppen mit geringem Anteil am Erwerbsleben. Der Zuzug von Fachkräften aus dem Ausland finde bereits auf legalem Wege statt. Der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten und Geduldeten trete die AfD-Fraktion allerdings entgegen, die Asyl und Arbeitsmigration nicht miteinander vermischen wolle.

Sodann stellt er den Antrag seiner Fraktion vor, den er als deutlich detaillierter bezeichnet und der den der Koalition ergänze. Seine Fraktion ziehe einen klaren Zusammenhang zwischen dem Fachkräftemangel und der Überakademisierung zulasten der dualen Berufsausbildung und betone den Wert mittlerer Schulabschlüsse als tragende systemische Pfeiler der vorberuflichen Bildung. Der Antrag enthalte konkrete Forderungen wie die Stärkung des Informationsangebots zur beruflichen Bildung in der Sekundarstufe I sowie in der gymnasialen Oberstufe, die Erhöhung der Zahl der Pflichtpraktika an allen Schulformen in der Sekundarstufe I, wofür sich auch die Handwerksverbände sehr aussprächen, eine obligatorische Handwerksmesse sowie praxisorientierte Potenzialanalysen in der Sekundarstufe I und der gymnasialen Oberstufe, um das Interesse und die Stärken der Schüler für spezifische Ausbildungsberufe zu ermitteln.

Mehr als ein Drittel aller Auszubildenden konzentrierte sich auf dieselben zehn der insgesamt über 300 Ausbildungsberufe vorwiegend im kaufmännischen Bereich. Die AfD-Fraktion mache darüber hinaus konkretere Vorschläge zur Meisterprämie. Viele junge Menschen kennen die vielseitigen Möglichkeiten gar nicht, weil die Berufsorientierung in der Schule zu oft versage. So gelte vielen das Studium nach wie vor als Königsweg. Die Politik müsse die Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung mit Taten unterstreichen.

Dennis Sonne (GRÜNE) stellt fest, die Anhörung belege, dass der Antrag der Koalition in die richtige Richtung weise, bei dem es sich zudem lediglich um einen Aufschlag gegen den Fachkräftemangel handele.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von FDP und AfD zu.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der AfD-Fraktion mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

11 Betreuungs-Gipfel jetzt! Herausforderungen des Kita- und OGS-Ausbaus gemeinsam angehen, um die Bildungskatastrophe in der frühkindlichen Bildung zu verhindern

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1688

Ausschussprotokoll 18/164 (*Anhörung am 09.02.2023*)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Der Antrag wurde am 23.11.2022 nach Beratung mit den Stimmen aller Fraktionen und des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Blex an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend – federführend –, an den Ausschuss für Heimat und Kommunales sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

Andrea Busche (SPD) wünscht sich eine Zusammenarbeit bei diesem wichtigen Thema, dessen Dringlichkeit der Antrag verdeutliche.

Claudia Schlottmann (CDU) sieht die Forderungen im SPD-Antrag wie die Einberufung eines Expertenbeirats bereits in weiten Teilen erfüllt. Die Landesregierung habe den Fahrplan für die KiBiz-Evaluation dem Ausschuss bereits vorgestellt. Zur geforderten Fachkräfteoffensive verweist sie auf den im Plenum im Januar debattierten Antrag zum ASD in der Jugendhilfe sowie zu den Erzieherinnen und Erziehern in der Kita. Die Sachverständigen hätten ausgeführt, dass es kein weiteres Gremium brauche. Die Landesregierung habe die Problematik erkannt, Maßnahmen eingeleitet und den Dialogprozess begonnen.

Dennis Sonne (GRÜNE) kritisiert, erneut lege die SPD-Fraktion einen Antrag vor, mit dem sie skandalisiere, von einer Krise und einer Katastrophe schreibe und als Lösung einen Gipfel vorschlage. Trotz der großen Schwierigkeiten bei der baulichen Situation und den Fachkräften helfe Krisengeschrei nicht weiter, sondern schrecke ab. Jugendministerium und Schulministerium arbeiteten im Dialog mit den kommunalen Spitzenverbänden zusammen. Zudem sei ein Expertengremium eingerichtet worden.

Franziska Müller-Rech (FDP) bezeichnet den vorgeschlagenen Betreuungsgipfel als keine schlechte Idee, an dem dann aber auch wirklich alle teilnehmen müssten.

Carlo Clemens (AfD) stellt fest, für eine qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung brauche man unter anderem mehr pädagogisches Personal, einen kindgerechten Personalschlüssel und eine attraktiv gestaltete Ausbildungsvergütung. Ihm erschließe sich

nicht, worüber ein neuer runder Tisch diskutieren sollte. Auch die erforderlichen Instrumente stünden bereits zur Verfügung.

Frank Müller (SPD) widerspricht, der Expertenbeirat könne keinesfalls die Funktion eines Bildungsgipfels ersetzen. Wenn Dennis Sonne von Krisengeschrei spreche, verkenne er die brisante Lage vieler Lehrkräfte und Fachkräfte, die bereits häufig über das Limit hinaus arbeiteten; diesbezüglich sprächen die dramatischen Fehlzeiten in der Schule sowie in der frühkindlichen Bildung eine deutliche Sprache. Zu dem starken Druck beschrieben die Fachkräfte auch ihre Machtlosigkeit, weshalb man dieser verhängnisvollen Mischung begegnen müsse.

Allen Bemühungen zum Trotz werde es in den nächsten Jahren erst einmal nicht besser. Manche Herausforderungen könne man nicht mit einem Expertenbeirat, sondern nur in einem Dialogprozess angehen, den auch einige Sachverständige forderten, um im Bildungssystem alle Gruppen mitzunehmen und Raum zu schaffen, über Lösungen nachzudenken. Im WDR-Radio habe die Ministerin verkündet, sie nehme nicht am Bildungsgipfel in Berlin teil, weil er schlecht vorbereitet sei. In Nordrhein-Westfalen gebe es aber schlichtweg gar keinen.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) stellt klar, die Landesregierung arbeite mitnichten nur mit dem Expertenbeirat, sondern wolle den Prozess möglichst breit aufstellen. In einem Dialogprozess binde sie unter anderem die Lehrerverbände, die Trägervereine, die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, den Landessportbund und die kommunalen Spitzenverbände ein, gerade um die vorhandene Expertise aufzunehmen.

Andrea Busche (SPD) hält dieses Vorgehen für unzureichend. Die Landesregierung kündige den Eckpunkteentwurf für die inhaltliche Ausgestaltung für die zweite Jahreshälfte an, wobei die Vereinbarung mit dem Bund jetzt unterschrieben werde, obwohl beides ineinandergreifen müsse; schließlich handele es sich beim Raum um „den dritten Pädagogen“.

Der Expertenbeirat sei willkürlich zusammengesetzt und könne deshalb die Problematik im ganzen Land gar nicht angemessen erfassen. Sie vermisse breiter aufgestellte Akteure aus schwachen und aus erfolgreichen Kommunen. Bislang sehe sie das Land noch nicht auf dem Weg hin zu einer guten Lösung. Dabei spreche sie über eine Herzensangelegenheit und nicht parteipolitisch, denn es gehe ihr bei allem Zeitdruck um eine gute Lösung.

Frank Müller (SPD) kritisiert, dass die Gespräche nacheinander und nicht miteinander stattfänden, sodass das Gesamtbild fehle. Der Fachkräftemangel in der OGS werde sich bis 2026 auch mit Blick auf den Ausbau von Kitaplätzen zu einem Problem ausweiten. Insofern müsse man über gute Beschäftigungsbedingungen und auch darüber nachdenken, ob man mit Brückenprojekten und Familienzentren zusammenarbeite, wer unterstützen könne, wenn man brauche und wie man einen niedrigheligen Einstieg für Erganzungskrafte schaffe, um ihnen eine Weiterbildung- und Aufstiegsperspektive zu bieten.

Zu ihren Ad-hoc-Maßnahmen habe Ministerin Paul sehr schnell Widerspruch von den Berufsverbänden erfahren, die sie nämlich gar nicht beteiligt habe. Es reiche eben nicht aus, nacheinander mit den Beteiligten zu sprechen, sondern man müsse sich gemeinsam auf die Erwartungen und Bedürfnisse verständigen, um wirklich die Hürden zu überwinden und weitere für die Kinder unbefriedigende Kompromisslösungen zu vermeiden. Nur gemeinsam könne man beschreiben, was in den nächsten 10 bis 15 Jahren passieren müsse. Die Koalition möge diese Mahnung nicht als reines Getöse abtun, denn zwischen Reden und Beteiligung liege ein Unterschied.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) spricht von einer riesigen Herausforderung und kündigt für die nächste Ausschusssitzung eine Übersicht über den breiten Dialogprozess und darüber an, mit wem die Landesregierung in Kontakt stehe. Mit den kommunalen Spitzenverbänden etwa gebe es einen monatlichen Jour fixe. Mit den Vertretern der Beschäftigten spreche sie im April. Im Familienministerium gebe es die Koordinierungsstelle Fachkräfteoffensive für Sozial- und Erziehungsberufe. Ihr Haus plane die Ausbildung zur staatlich geprüften Sozialassistentin mit den Schwerpunkten Erziehung, Bildung und Betreuung von Grundschulkindern, weil es auch dort einen Fachkräftemangel gebe.

Jochen Ott (SPD) führt aus, der Bund habe mit Blick auf die sehr unterschiedliche Lage in Deutschland bewusst auf qualitative Vorgaben verzichtet, um nichts zu blockieren. Er befürchte, das Fachkräftegebot zum Standard zu erheben, ließe die Hälfte, mindestens aber ein Viertel des offenen Ganztags in NRW zusammenbrechen. Die Qualitätsstandards für das Fachpersonal abzusenken, berge die von Frank Müller dargestellte Gefahr. Sodann erinnert er an den massiven Widerstand der Gewerkschaften gegen die Einführung der Pflegeassistentin, die sich dagegen wehrten, über die Standards auch die Lohn- und Verdienstmöglichkeiten abzusenken. Zwar brauche das System wegen der kurzfristigen massiven Personalengpässe eine höhere Flexibilität, zugleich aber auch höhere Standards, sodass man mit diesem Spannungsfeld umgehen müsse. Dazu müsse man alle zusammenbringen, wofür Gesprächsrunden eben nicht ausreichen. Man dürfe das System über die Standards nicht vor große Schwierigkeiten stellen, sodass sich seine Fraktion mehr Offenheit für einen Gipfel wünsche.

Dr. Jan Heinisch (CDU) hebt die neue Beteiligungskultur seit dem Amtsantritt der Ministerin hervor, die offenbar sehr erfolgreich den Dialog mit den Beteiligten suche. In der Tat dürfe der Bund durch überzogene Standards nichts verhindern oder gar unmöglich machen. Er halte einen Gipfel nicht für hilfreich, weil man über Dauerthemen spreche, die man damit nicht abarbeiten könne. Vielmehr brauche man eine dauerhafte Beteiligung aller Betroffenen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.

12 Chancengleichheit jetzt! Das Erfolgsmodell der Familiengrundschulzentren schnell und flächendeckend in NRW etablieren!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/3306

(Der Antrag wurde am 08.03.2023 nach Beratung mit den Stimmen aller Fraktionen und des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Blex an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend – sowie an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen.

13 Deutsche Sprachförderung – frühzeitig und ganzheitlich! Lese- und Sprachkompetenz im vorschulischen Bereich und in der Primarstufe langfristig sichern

Antrag

der Fraktion der AfD

Drucksache 18/3311

(Der Antrag wurde am 09.03.2023 nach Beratung mit den Stimmen aller Fraktionen an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend – sowie an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

Carlo Clemens (AfD) kündigt an, der Ausschuss könne über den Antrag in seiner nächsten Sitzung abschließend beraten und abstimmen.

14 Mehr Chancengleichheit im Bildungsland NRW! Investitionsprogramm für kommunale Schulinfrastruktur auflegen („Gute Schule 2030“)!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/3307

(Der Antrag wurde am 10.03.2023 nach Beratung mit den Stimmen aller Fraktionen an den Ausschuss für Schule und Bildung überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen.

15 Chancen von künstlicher Intelligenz im Bildungswesen und Forschung nutzen und Herausforderungen souverän begegnen

Antrag

der Fraktion der CDU und

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 18/3299

(Der Antrag wurde am 09.03.2023 nach Beratung mit den Stimmen aller Fraktionen an den Wissenschaftsausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss pflichtig zu beteiligen.

(Wird heute nicht behandelt; s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“)

16 Sachstand Umgang mit Lese-Rechtschreibstörungen und Dyskalkulie im Schulalltag

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/568

Ausschussprotokoll 18/156

– abschließende Beratung

17 Vorausberechnung zum Lehrkräftearbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen – Einstellungschancen für Lehrkräfte bis zum Schuljahr 2044/2045 *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung) (Präsentation s. Anlage 1)*

Ministerin Dorothee Feller (MSB): Die Sicherstellung einer adäquaten Unterrichtsversorgung an unseren Schulen ist für uns alle eine zentrale Aufgabe. Für die Bewältigung dieser Aufgabe brauchen wir alle einen langen Atem, vor allem weil uns insgesamt nicht genügend grundständig ausgebildete Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Dieses Phänomen finden wir deutschlandweit.

Vor diesem Hintergrund stellen wir Ihnen heute die Ergebnisse der aktuellen Lehrkräftebedarfsprognose vor. Nach der Sitzung heute werden wir diese Prognose dann veröffentlichen. Spätestens ab morgen werden Sie sie auch als Broschüre im Bildungsportal finden. Die zentralen Befunde wird Ihnen gleich Herr Staatssekretär Dr. Mauer vorstellen. Den Powerpointvortrag stellen wir selbstverständlich nach der Sitzung zur Verfügung.

Bevor ich jedoch das Wort weitergebe, gestatten Sie mir noch eine grundsätzliche Anmerkung: Als Herr Staatssekretär Dr. Mauer und ich im Sommer letzten Jahres die Leitung des Ministeriums übernommen haben, wollten wir uns schnell einen Überblick über die aktuelle Datenlage verschaffen. Leider mussten wir feststellen, dass die letzte öffentliche umfangreiche Lehrkräftebedarfsprognose aus dem Jahre 2018 stammte. Neuere umfassende Prognosen sind durch Entscheidung der damaligen Hausleitung nicht veröffentlicht bzw. nicht erstellt worden.

Sicherlich haben jährlich erhobene Prognosen keinen großen Aussagewert, jedoch ist ein Zeitraum von mittlerweile fünf Jahren bei einem so wichtigen Steuerungsinstrument zu groß. Daher werden wir zukünftig diese Prognosen alle drei Jahre erheben und Ihnen auch vorstellen. Da die Erhebung eine umfassende Zeit in Anspruch nimmt, hat das MSB nicht auf diese Prognose gewartet, sondern schon Maßnahmen zur weiteren Gewährleistung der Unterrichtsversorgung entwickelt, wie wir diese unter anderem im Handlungskonzept Unterrichtsversorgung Mitte Dezember vorgestellt haben.

Wie ich schon öfters erwähnt habe, auch bei der Vorstellung des Handlungskonzeptes: Die AG Unterrichtsversorgung arbeitet weiter, weil wir mit den Maßnahmen, die wir Ihnen im Dezember vorgestellt haben, sicher sind, dass wir zur weiteren Unterrichtsversorgung beitragen werden. Wir sind uns aber auch sicher, dass sie alleine noch nicht ausreichen werden. Zur Vorstellung der Lehrkräftebedarfsprognose übergebe ich jetzt an Herrn Staatssekretär Dr. Mauer.

(Folie 4)

StS Dr. Urban Mauer (MSB): Der Einstellungsbedarf für ein Schuljahr an grundständig ausgebildeten Lehrkräften ist im Wesentlichen abhängig von drei Faktoren, nämlich vom Lehrkräftebedarf, vom Lehrkräftebestand und von der Zahl der Berufsaustritte. Der Lehrkräftebedarf ist abhängig von der Schülerzahlentwicklung und des sich daraus ergebenden Stellenbedarfs nach Schüler-Lehrer-Relation sowie – das ist nicht zu unterschätzen – von Standardveränderungen, die der Haushaltsgesetzgeber beschlossen

bzw. die Landesregierung bereits geplant und auch in der mittelfristigen Finanzplanung abgesichert hat.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler wird jährlich im Januar bzw. Februar unter anderem auf Grundlage der aktuellen amtlichen Schuldaten neu vorausberechnet. Hierbei ergeben sich aufgrund der Ist-Entwicklung stets Veränderungen gegenüber der letzten Prognose insbesondere bei der Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die einzelnen Schulformen und Bildungsgänge. Der Lehrkräftebestand wird zu Beginn des Prognosezeitraums auf der Grundlage der tatsächlichen Stellenbesetzung ermittelt und in der Folge für jedes Schuljahr nach Alter und Geschlecht fortgeschrieben. Die Zahl der Berufsaustritte nach Alter und Geschlecht ergibt sich durch Anwendung einer Berufsaustrittstafel auf den jeweiligen Lehrkräftebestand. Die Berufsaustrittstafel wird auf Grundlage der tatsächlichen Berufsaustritte der letzten fünf Jahre als Mittelwert erstellt.

Zur Beantwortung der Frage, ob der Einstellungsbedarf für ein Schuljahr mit grundständig ausgebildeten Lehrkräften – und nur darum geht es hier in dieser Lehrkräftebedarfsprognose – gedeckt werden kann, wird der Einstellungsbedarf, der zuvor unter Berücksichtigung eines Teilzeitfaktors in Personen umgerechnet wurde, dem vorausberechneten Lehrkräfteangebot gegenübergestellt. Das Lehrkräfteangebot wird auf Grundlage der Dienstantritte in den Studienseminaren unter Berücksichtigung der Veränderungen bei den Studienkapazitäten ermittelt.

Blicken wir zurück auf die Entwicklung 2011 und 2018 und die von Frau Ministerin zitierte letzte veröffentlichte Lehrkräftebedarfsprognose. Diese Prognose hat die von 2011 abgelöst. Im Vergleich zur Schülerzahlprognose, die 2011 für die Berechnung des Einstellungsbedarfs zugrunde gelegt wurde, gab es inzwischen deutlich mehr Schülerinnen und Schüler als seinerzeit angenommen. Ursächlich war insbesondere der unvorhergesehene Anstieg zum einen der Zahl der Geburten ab 2014 und zum anderen der Zuwanderung ab 2015. Zudem gab es einige Struktur- und Standardverbesserungen, die sich auf die Einstellungen ausgewirkt haben, also zum Beispiel die Einführung der Sekundarschulen mit neuen Standards, die schrittweise Absenkung der Klassenfrequenzrichtwerte in der Realschule, der Gesamtschule und am Gymnasium und ein neues Grundschulkonzept, einhergehend mit der Absenkung des Klassenfrequenzrichtwerts von 24 auf 25.

Die neue Lehrkräftebedarfsprognose berücksichtigt weitere Veränderungen: einerseits die Neuausrichtung der Inklusion bis zum Schuljahr 2024/25 schrittweise mit insgesamt 6.000 zusätzlichen Stellen, die beschlossen und auch im Haushalt abgebildet sind. Diese Entscheidung hat sich auf den Lehrkräftebedarf im Lehramt für sonderpädagogische Förderung einerseits, aber auch für das gemeinsame Lernen andererseits deutlich bedarfserhöhend niedergeschlagen.

(Folie 5)

Weitere Faktoren, die Einfluss genommen haben auf die jetzt neu erstellte Lehrkräftebedarfsprognose, sind haushaltspolitische Entscheidungen, die mit den Haushalten bis 2022 getroffen wurden, also Vorgriffseinstellungen, Masterplan Grundschule usw., die Entscheidung der Landesregierung zur Einrichtung von neuen Studienplätzen, also

insgesamt 700 im Lehramt für Grundschulen und 750 für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung in der letzten Legislaturperiode, der Stellenmehrbedarf für die Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz in der Primarstufe, weitere Punkte wie die neue Umrechnung des Lehrkräftebedarfs in Personen aufgrund von aktuellen Teilzeitquoten, die neu erstellte Berufsaustrittsprognose aufgrund der Altersstruktur des Bestandes und der aktuellen Neueinstellungen, neue fächerspezifische Prognosen, der große Block Flucht und Migration, also insbesondere die haushaltspolitischen Entscheidungen aus dem Haushalt 2023 mit 4.314 neuen Stellen für die Beschulung von Geflüchteten aus der Ukraine, und schließlich die Entscheidung der Landesregierung zur Einrichtung von weiteren neuen Schulplätzen für die Lehrämter sonderpädagogische Förderung und Grundschulen.

(Folie 5)

All diese neuen Rahmenbedingungen sind in die Lehrerbedarfsprognose eingeflossen, die wir hier vorstellen. Wir kommen jetzt zu den Ergebnissen, was die Summe angeht, was das Gesamtergebnis mit Blick auf die nächsten zehn Jahre angeht. Der Einstellungsbedarf gemäß dieser Prognose beträgt in den nächsten zehn Jahren insgesamt 79.000 Lehrkräfte. Das Lehrkräfteangebot insgesamt, und zwar an grundständig ausgebildeten Lehrkräften, also solchen, die den Vorbereitungsdienst erfolgreich abgeschlossen und in Schule angekommen sind, beträgt 74.500 Personen. Das heißt, wir haben ein Delta von 4.500 insgesamt. Allerdings ist es so, dass der Lehrkräftemangel natürlich erheblich ist in einzelnen Lehrämtern und wir eben auch teilweise fächerspezifischen Lehrkräftemangel innerhalb einzelner Lehrämter haben. Während also insgesamt das Bild so ist, dass wir ein Defizit von 4.500 über die gesamten nächsten zehn Jahre haben werden, stellt sich das Bild für die einzelnen Schulformen und Lehrämter anders dar.

(Folie 6)

Nach der jetzt vorliegenden neuen Lehrkräftebedarfsprognose wird es erst ab dem Schuljahr 2027/28 wieder – dann in den Folgejahren deutlich ansteigend – einen jährlichen Bewerberüberhang geben. In der Lehrkräftebedarfsprognose 2018 war dies bereits zum Schuljahr 2025/26 der Fall. Rein rechnerisch ergibt sich in der kumulierten Betrachtung der jetzt vorliegenden neuen Prognose erst ab dem Schuljahr 2036/37 wieder ein positiver Saldo. Das heißt, wir werden zunächst weiter eine Schere geöffnet haben bei den grundständig ausgewählten Lehrkräften im Grundschulbereich, die dann in einen positiven Saldo von Neueinstellungen und Bedarf im Jahr 2027/28 übergeht, um die Lücke zu schließen. Ursächlich für diese Entwicklung sind maßgeblich die getroffenen Annahmen zur Entwicklung des Lehrkräftebedarfs in der Lehrkräftebedarfsprognose 2018, die nicht eingetreten sind, aber auch all die Faktoren, die ich eingangs benannt habe. Wir haben derzeit im Jahr 2022, die letzte aktualisierte Zahl, von 1.288 Lehramtsbewerberinnen und -bewerbern, die den Dienst an den ZfsL angetreten haben – ein Wert, der uns zuversichtlich stimmt, dass wir hier auf einem ganz guten Wege sind, was auch den notwendigen Aufschwung für die nächsten Jahre bedeutet.

(Folie 7)

Hier zeigt sich in Bezug auf HRSGe kein wirklich neues Bild gegenüber dem, was wir auch in der Lehrkräftebedarfsprognose 2018 haben. Wir haben dauerhaft eine Lücke zwischen dem Lehrkräfteangebot und dem jährlichen Einstellungsbedarf im Durchschnitt von 650 Lehrkräften. Es ist so, dass dauerhaft mehr Stellen zu besetzen sind, als Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung stehen. Etwas abmildernd kommt hier zugute, dass in die Schulformen der Sekundarstufe I traditionell zur Deckung der Einstellungsbedarfe Seiteneinsteiger sowie Lehrkräfte mit dem Lehramt Sekundarstufe II eingestellt werden.

(Folie 8)

Kommen wir zur Sekundarstufe II. Hier zeigt sich ein erfreuliches Bild. Das Lehrkräfteangebot wird hier in den nächsten Jahren deutlich den Einstellungsbedarf übersteigen: Das Lehrkräfteangebot beträgt durchschnittlich 3.000 und der Einstellungsbedarf 2.200. Insgesamt ist insoweit mit einem Bewerberüberhang zu rechnen. Im Schuljahr 2032/33 wird aktuell ein Lehrkräfteüberhang von kumuliert rund 11.000 Lehrkräften erwarten. Das ist eine gute Nachricht. Hier spielt eher eine Rolle, dass die Einstellungschancen oder umgekehrt gesagt der Bedarf in der Sekundarstufe II in den klassischen Fächern, die allen bekannt sind – Mathematik, Kunst, Physik, Musik, Informatik und Technik, also insbesondere im naturwissenschaftlichen Bereich –, besteht.

(Folie 9)

Im Lehramt an Berufskollegs ist die Prognose leicht besser im Vergleich zu der von 2018, was die langfristige Perspektive angeht. Hier haben wir zwar auch eine Abweichung zwischen dem Lehrkräfteangebot und dem jährlichen Einstellungsbedarf; allerdings wird sich diese Schere nach aktueller Prognose ein wenig schließen. Hier ist der Mangel insbesondere im technischen Bereich zu sehen. Die Berufskollegs decken ihren Lehrkräftebedarf traditionell auch durch Seiteneinsteiger und aus den allgemeinbildenden Fächern mit Lehrkräften und aus dem Lehramt Sekundarstufe II. Insofern sehen wir hier im Vergleich zu Grundschulen und der Sekundarstufe I eine gewisse Entspannung gegenüber der Bedarfsprognose 2018.

(Folie 10)

Schließlich das Lehramt für die sonderpädagogische Förderung. Die aktuelle Prognose führt dazu, dass wir erst ab dem Schuljahr 2026/27 mit einem Ausgleich des Saldos an Bedarf und Angebot rechnen, der dann aber deutlich zunehmen wird und zu Bewerberüberhang führt, sodass es rein rechnerisch hier in der kumulierten Betrachtung der Prognose zu einem Ausgleich im Jahr 2034/35 kommen wird, der dann auch in den Folgejahren deutlich ansteigt. All dies ist ebenso wie bei den Grundschulen Folge zusätzlich eingerichteter Studienplätze. Die Besonderheit hier ist, dass wir bei den Fachrichtungen Lernen und emotionale und soziale Entwicklung für sich allein betrachtet mit guten bis eingeschränkten Einstellungschancen rechnen. Bei den übrigen sonderpädagogischen Fachrichtungen gibt es sehr gute bis hervorragende Einstellungschancen. – So weit die Detailbetrachtung.

(Folie 11)

Das Fazit ist: Der Lehrkräftemangel ist eine der größten Herausforderungen für unsere Schulen und wird es auch bleiben. Die Beschäftigungsaussichten für angehende Lehrkräfte unterscheiden sich in den einzelnen Lehrämtern und auch Schulformen deutlich. Von mindestens ebenso großer Bedeutung für die zukünftigen Berufsaussichten in einigen Lehrämtern ist aber auch die Wahl der Studienfächer. – So weit die Vorstellung zu den Inhalten der Prognosen.

Ministerin Dorothee Feller (MSB): Ich will einige Aspekte besonders hervorheben. Wir sehen an der aktuellen Lehrkräftebedarfsprognose – ich greife den Begriff auf, den Herr Mauer erwähnt hat –: Die Zeit, bis sich die Schere anfängt zu schließen, verschiebt sich durchschnittlich um zwei bis drei Jahre. Wir werden in einigen Bereichen die Lehrkräftegewinnung dadurch verstärken können, dass wir zusätzliche Studienplätze schaffen, wissen aber, dass die erst zeitversetzt in Schulen ankommen. Das alleine wird nicht reichen.

In der Sekundarstufe I haben wir einen großen Mangel, aber wir haben auch ausreichend Studienplätze. Aus verschiedenen Gründen steuern die jungen Menschen ein Studium für Sekundarstufe I nicht an. Ich habe mit vielen gesprochen: Die wählen entweder Grundschule, weil sie unmittelbar mit Kindern zusammenarbeiten wollen, oder sie gehen in die Sekundarstufe II, aber Sekundarstufe I ist anscheinend zurzeit nicht so attraktiv. Das ist eine große Herausforderung. Den Überhang, den wir in der Sekundarstufe II haben, müssen wir auch weiterhin für andere Lehrämter nutzen.

Wir haben nicht auf diese neue Prognose gewartet, sondern schon mit unserem Handlungskonzept begonnen und das hier auch vorgestellt. Kurzer Sachstand dazu: Wir brauchen für die Lehrerausbildung und die Lehrereinstellung Änderungen in den Verordnungen. Da sind wir auf einem guten Wege. Die Verbändeanhörungen haben stattgefunden, sodass wir zum 1. Mai die entsprechenden Verordnungen in Kraft haben werden. Das ist der Zeitpunkt, der für die Einstellungen wichtig ist. Die anderen Maßnahmen werden teilweise per Erlass geregelt; wir sind dabei. Zum Teil sind Sie schon an die Bezirksregierung als zuständige Stelle verschickt. Zu den Alltagshelfern fand diese Woche die hauptpersonalrechtliche Beteiligung statt, sodass wir auch in Kürze den entsprechenden Erlass an die Bezirksregierungen geben können.

(Jochen Ott [SPD]: Gibt es einen Sprechzettel?)

StS Dr. Urban Mauer (MSB): Herr Abgeordneter Ott, ich habe hier einen umfangreichen Text vorliegen, aus dem ich mich bedient habe, aber keinen Sprechzettel.

Vorsitzender Florian Braun: Frau Ministerin weist mich darauf hin, dass auch die Broschüre kommt.

Franziska Müller-Rech (FDP): Ich darf mich zunächst für den sehr ausführlichen und auch alarmierenden Bericht über den Lehrerbedarf bedanken und möchte für meine Fraktion Beratungsbedarf ankündigen. Ich finde sehr gut, dass Sie ihn heute vorgelegt

haben. Wir hätten uns natürlich gewünscht, wir hätten noch ein bisschen mehr Zeit bekommen, um uns schon vorher hineinzuknien. Deswegen können wir heute nicht abschließend darüber beraten. Ich bitte darum, den Punkt bei der nächsten Schulausschusssitzung noch einmal auf die Tagesordnung zu setzen.

Vorsitzender Florian Braun: Den Wunsch können wir aufnehmen. – Weitere Wortmeldungen sehe ich für den Moment nicht. Dann darf auch ich noch einmal den Dank zur Darstellung der Zahlen aussprechen.

19 Unterrichtsgenehmigungen für nicht voll ausgebildete Lehrkräfte an Waldorfförderschulen in NRW *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/959

Ministerin Dorothee Feller (MSB) berichtet:

Wir haben Ihnen im schriftlichen Bericht die rechtliche Situation noch einmal dargelegt. Natürlich haben wir auch in den letzten Tagen und Wochen die Diskussion um aktuelle Fälle mitbekommen. Ich glaube, es hat sich ein bisschen was verselbstständigt; ich sage das mal so vorsichtig. Speziell geht es um eine Waldorfförderschule in Wuppertal. Wir würden uns diesen Einzelfall gerne noch einmal ansehen und schauen, ob man eine spezielle Lösung erreicht. Wir würden an den rechtlichen Regelungen, über die wir gleich gerne noch einmal sprechen und die wir noch einmal darlegen können, gerne festhalten wollen. Wir schauen uns jetzt noch einmal die Einzelfälle daraufhin an, bei denen in der Vergangenheit anscheinend Vertrauen entstanden ist, ob wir denen gerecht werden können.

Dilek Engin (SPD) begrüßt die Prüfung, wenn es sich auch nicht um einen Einzelfall handele. Hätten die SPD-Fraktion doch unzählige Nachrichten darüber erreicht, dass sich bewährte Lehrkräfte im System entsetzt darüber zeigten, demnächst nicht mehr unterrichten zu dürfen. Schon in den nächsten Tagen müssten einige Lehrkräfte die Schulen verlassen. Angesichts des Lehrkräftemangels und der händeringenden Maßnahmen der Landesregierung verstehe die SPD-Fraktion nicht, warum die Landesregierung die altbewährte Regelung nicht in ihr Maßnahmenkonzept übernehmen könne.

Sie möchte wissen, ob auch diejenigen Lehrkräfte unter den Bestandsschutz fielen, die noch nicht über die Zusatzausbildung verfügten, ob Lehrkräfte mit einer befristeten Unterrichtsgenehmigung bis zum Abschluss ihrer Zusatzausbildung erneut eine befristete Unterrichtsgenehmigung erhielten oder nicht mehr unter den Bestandsschutz fielen, und bittet die Landesregierung um Mitteilung ihrer Bereitschaft, die seit Jahrzehnten bewährte Regelung auch offiziell in ihren Maßnahmenkatalog aufzunehmen.

Franziska Müller-Rech (FDP) schließt sich Dilek Engin und ihrer Einschätzung an, es handele sich nicht nur um Einzelfälle. Sie selbst habe sich an Förderschulen im ganzen Land ein Bild von ihrer wichtigen Arbeit gemacht. Bei den Schülerinnen und Schülern an den Förderschulen handele es sich um die Schwächsten der Gesellschaft, die die meiste Unterstützung brauchten. Die Lehrkräfte unterstützten sie jeden Tag auf beeindruckende Weise, um sie in ein möglichst selbstbestimmtes Leben starten zu lassen. Gerade an den Förderschulen bestehe zudem ein erhöhter Lehrkräftemangel, was manche Förderschulen schon jetzt stark belaste. Insofern halte sie es für unbegreiflich, Lehrkräften den Weg zur Tür zu weisen. Sie möchte wissen, ob sie in den nächsten Tagen weiter unterrichten und mit den Schülerinnen und Schülern arbeiten dürften.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) stellt klar, es handele sich um keine neue rechtliche Lage, und wiederholt ihre Zusage, jeden Einzelfall im Gespräch mit den Bezirksregierungen zu prüfen. Selbstverständlich müsse man auf die Qualität derjenigen achten, die an den Schulen unterrichteten. Dabei stelle sie nicht in Abrede, dass diese Personen darüber verfügten, aber man müsse schon darauf schauen.

MDgt Oliver Bals (MSB) stellt ebenfalls auf die Einzelfallprüfung ab. Nur Personen mit einer Unterrichtsgenehmigung könnten refinanziert werden, was die Gleichwertigkeit der Ausbildung voraussetze, die für die Waldorfklassenlehrer aber nicht gegeben sei. Deshalb sehe § 9 der Ersatzschulverordnung vor, dass sie nach einer zweijährigen Zusatzausbildung vergleichbar würden, woraufhin die Unterrichtsgenehmigung erteilt werden könne. Die Landesregierung könne nicht ausschließen, dass sich bei den Bezirksregierungen eine Praxis eingeschlichen habe, die jedenfalls nicht rechtskonform wäre. Er wiederholt die Zusage, die Fälle zu prüfen, und zwar auch derjenigen, die auf diese Regelung vertrauten.

Dilek Engin (SPD) wiederholt, sie befürchte viele weitere Fälle. Selbstverständlich müsse man die Qualität der Unterrichtenden berücksichtigen. Trotzdem möge die Landesregierung prüfen, die seit Jahrzehnten etablierte Regelung in ihr Maßnahmenpaket aufzunehmen und sich mit den Schulen in Verbindung zu setzen. Die Schulleitungen der Förderschulen achteten zudem wie auch die Eltern selbst darauf, welche Lehrkräfte unterrichteten. Insofern gehe es nicht darum, dass einfach jeder unterrichten dürfe. Sie bittet die Landesregierung darum, sich bei diesem sensiblen Thema mit den Schulleitungen zu Gesprächen in Verbindung zu setzen.

Dennis Sonne (GRÜNE) fragt nach einer befristeten Ausnahmeregelung der Landesregierung für solche Lehrkräfte, die sich nach ihrer Ausbildung für den Regelunterricht gegenwärtig in der Vorbereitungsmaßnahme für die Zusatzqualifikation befänden, um den Unterricht weiterhin zu gewährleisten.

Franziska Müller-Rech (FDP) greift den Vorschlag von Dennis Sonne auf und plädiert dafür, die Lehrkräfte während der Prüfung an den Schulen zu belassen, damit die Systeme dort nicht zusammenbrächen. Dabei gehe es auch um die Wertschätzung der Lehrkräfte. Sie fordert die Betroffenen auf, sich ans Schulministerium zu wenden, damit niemand vergessen werde.

Dr. Jan Heinisch (CDU) bezeichnet es als sehr sensible Frage, wer in diesem Land Kinder unterrichte. Dabei müsse man sich an fachlichen Voraussetzungen orientieren. Die Zuständigen würden bei der erforderlichen Prüfung gewiss die nötige Sensibilität auch mit Blick auf den laufenden Betrieb an den Tag legen. Nicht aber dürfe es darauf ankommen, wer sich an wen gewandt habe. Infrage komme eine vertiefte Einzelfallprüfung, nicht aber eine pauschale Aussage aus dem Schulausschuss. Es gehe jedenfalls nicht an zu verlangen, dass bleiben dürfe, wer den Eindruck erwecke, unterrichten zu können.

Jochen Ott (SPD) schließt sich Franziska Müller-Rech an, denn nun müsse die Landesregierung für die Zeit der Einzelfallprüfungen den Druck herausnehmen. Andernfalls trage das Schulministerium die Verantwortung für Zustände an den Schulen wie etwa in Dortmund, über die man in der Zeitung lesen könne.

Indem die Landesregierung den vorgefundenen Zustand wieder rechtskonform machen wolle, erzeuge sie Verwerfungen, die Eltern und Kinder beträfen. Ähnlich sei in der Vergangenheit auch bei der Web-Individualschule verfahren worden. Er spricht sich für eine „rheinische Lösung“ aus, die die Qualitätsanforderungen sicherstelle, ohne den Lehrkräftemangel außer Acht zu lassen. Letztlich werde es auf Training on the Job hinauslaufen, weil man die allein heute vorgetragenen Ziele andernfalls objektiv gar nicht erreichen könne. Dabei denke er an die Qualifikation von Alltagshelfern zu Erziehern und von Seiteneinsteigern an den Schulen.

Vorliegend spreche man über Menschen, die trotz ihres Studiums eine weitergehende Ausbildung absolvierten. In ihrem eigenen Interesse möge die Landesregierung die vom Ausschuss vorgetragene Vorschläge nutzen. Jedenfalls dürfe man in dieser schwierigen Situation Qualität nicht gegen pragmatische Lösungen ausspielen, weil man damit den Kindern in Nordrhein-Westfalen nicht diene. Stattdessen brauche man lösungsorientierte Ansätze.

Sodann hält er Dr. Jan Heinisch entgegen, er sei stolz darauf, in einer Demokratie zu leben, in der sich die Menschen ans Parlament wendeten, wenn sie der Meinung seien, dass etwas nicht gut laufe. Schließlich würden die Abgeordneten dafür gewählt, weshalb er die Menschen im Land nur ermutigen könne, sich an ihre Abgeordneten zu wenden.

Dilek Engin (SPD) wiederholt ihre Bitte, den Bestandsschutz zu konkretisieren.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) bezeichnet es als selbstverständlich, dass nicht parallel umgesetzt werde, solange man sich Fälle anschau. Auch müssten sich die Betroffenen nicht ans Schulministerium wenden, das sich nämlich von den Bezirksregierungen die Praxis vor Ort erläutern lasse. Anschließend werde man eine praxisnahe Regelung finden. Bei der Rechtslage spreche man bereits von einem Entgegenkommen an die Besonderheiten der Waldorfschule. Ihr Haus bemühe sich beständig darum, den Fachkräftemangel zu beseitigen. Dabei müsse man aber gut abwägen, welche Menschen man in die Schulen aufnehme, um die Kinder zu unterrichten.

LMR'in Stefanie Overbeck (MSB) zeigt Verständnis für den Vorwurf, angesichts der Situation an den Schulen handele das Ministerium zu bürokratisch. Allerdings verpflichte die Verfassung die Landesregierung zum Schutz der Schüler vor unzureichenden Bildungseinrichtungen zur Prüfung, ob die Schulen ein gleichwertiges Unterrichtsangebot machten und die Lehrkräfte über eine gleichwertige Qualifikation verfügten.

Nach ständiger Rechtsprechung stelle der Maßstab für das Qualifikationsniveau immer das Ausbildungsniveau im öffentlichen Schuldienst dar. Trotzdem sei das Land Ende der 90er-Jahre mit der ersten Ersatzschulverordnung den Waldorfschulen sehr weit-

reichend entgegengekommen und habe eine Unterrichtsgenehmigung auch für Lehrkräfte mit einer grundständigen Waldorfklassenlehrausbildung in Aussicht gestellt. Ausweislich der Ausschussprotokolle sei sich der Normgeber darüber im Klaren gewesen, dass er dabei vom von der Verfassung zwingend vorgeschriebenen Gleichwertigkeitsgebot abweiche. Seit jeher versuche das Land also den Spagat zwischen dem verfassungsrechtlichen Schutzauftrag und den Spezifika in Waldorfschulen.

Noch im letzten Jahr habe die Landesregierung den Waldorfschulen zugesichert, es als begleiteten Unterricht zu ermöglichen, wenn im Rahmen der dortigen Ausbildungsgänge Ausbildungsunterricht an der Schule absolviert werde, was bei öffentlichen Schulen in diesem Ausbildungsstadium noch nicht statthaft wäre. Auch dürften Waldorfklassenlehrer Schulleiter sein, was ebenfalls dem Schulgesetz zuwiderlaufe, weil Schulleitungen die einschlägige oder gleichwertige Lehramtsbefähigung nachweisen müssten.

Der Vergleich zur VOBASOF mit Blick auf die sonderpädagogische Zusatzausbildung an Waldorfinstituten hinke, weil es sich dabei um eine Ausbildung für Waldorfklassenlehrer handele, wohingegen sich die VOBASOF an Menschen mit vollständiger Lehramtsbefähigung inklusive Staatsexamen richte, die auch durch den Besuch und die Unterstützung von Zentren für die Lehrerausbildung ein weiteres Lehramt erwürben. Die Zusatzausbildung habe damit aber nicht denselben Stellenwert wie nach der VOBASOF.

Sie fasst zusammen, in Nordrhein-Westfalen gebe es eine Tradition, Waldorfschulen wertzuschätzen, was sich auch finanziell niederschlage. Dem bleibe die Landesregierung auch weiterhin verhaftet, die aber nicht alles in den Wind schlagen dürfe, was der Gesetzgeber des Grundgesetzes ihr als ureigenste Aufgabe der staatlichen Schulaufsicht ins Stammbuch geschrieben habe.

Dilek Engin (SPD) betont, man spreche über bewährte Lehrkräfte, die seit Jahren unterrichteten.

Jochen Ott (SPD) bezeichnet es als notwendig, Veränderungen nur für die Zukunft zu beschließen. Zwar müssten sich die Beamten an das Gesetz halten, aber insbesondere angesichts der Mangellage und der besonderen Herausforderungen an den Förderschulen solche Friktionen vermeiden. Zudem hielte er es für wünschenswert, wenn das Ministerium den Abgeordneten ohne Öffentlichkeitsbeteiligung proaktiv solche Probleme darstellte, die nämlich von den Bürgerinnen und Bürgern mit den Problemen konfrontiert würden, um sie sodann im Ausschuss zu klären.

Dr. Jan Heinisch (CDU) erwartet auch von den Betreibern von Schulen die Fähigkeit abzuschätzen, welche Vorschriften eingehalten werden müssten, und zwar insbesondere dann, wenn Diskussionen schon über einen längeren Zeitraum liefen. Insofern dürften sie nicht darauf warten, bis sich die Schulaufsicht einschalte, um anschließend eine Zerstörung der Zustände zu beklagen. Selbstverständlich sollten Abgeordnete Einzelfälle an der richtigen Stelle vortragen, um eine angemessene Lösung zu finden, ohne politisch zu sehr Einfluss zu nehmen.

Franziska Müller-Rech (FDP) fordert Sensibilität mit Blick auf die Betroffenen. Selbstverständlich müsse man an die Menschen, die in der Schule arbeiteten, Anforderungen stellen. Allerdings könne man nun nicht ableiten, Schulleitungen hätten schlampig gearbeitet oder die Rechtslage nicht richtig im Blick gehabt, was sie für wenig sensibel halte.

Wenn eine Voraussetzung fehle und sich ein entsprechendes Verfahren in den vergangenen Jahren eingeschleift habe, bedeutet dies nicht zwangsläufig, dass man über schlechte Lehrkräfte spreche, die in vielen Fällen ihre Arbeit fortsetzen können und die formale Qualifikation nachholen müssten. Insbesondere Bild mit Blick auf den Fachkräftemangel an den Förderschulen dürfe man sich nicht auf das Formale zurückziehen, wenn man sich auch selbstverständlich an das Gesetz halten müsse.

Zusammen mit den Beteiligten müsse man für die Schülerinnen und Schüler nun einen sicheren Rechtsrahmen finden. Dass die Lehrkräfte zunächst einmal an den Schulen bleiben dürften, bezeichnet sie als wichtige Botschaft des Schulausschusses, gerade weil man eben nicht über Einzelfälle spreche. Ihre Fraktion unterstütze die Landesregierung gerne darin, dass diese Lehrkräfte ihre Arbeit fortsetzen und formale Voraussetzungen zum Wohle der Kinder und mit Blick auf den Lehrkräftemangel gerade an Förderschulen nachholen könnten.

Vorsitzender Florian Braun kündigt an, die Landesregierung werde über die Ergebnisse ihrer Prüfung in der nächsten Ausschusssitzung informieren.

20 Sachstand Unterrichtsausfall an den Schulen in Nordrhein-Westfalen im ersten Halbjahr des Schuljahres 2022/2023 *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/787

Dilek Engin (SPD) zeigt sich irritiert, weil man den Lehrkräftemangel zielgerichtet beheben wolle, wofür man die tatsächlichen Zahlen zum Unterrichtsausfall benötige, da man nur so den tatsächlichen Lehrkräftebedarf und darüber hinaus ermitteln könne, ob die ergriffenen Maßnahmen überhaupt Wirkung zeigten.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) verweist auf ihre Ausführungen in der Plenardebatte und betont, es gehe nicht nur um die Unterrichtsstatistik, die zeige, wie Lehrkräfte eine Vertretung für eine ausgefallene Lehrkraft organisierten. Der tägliche Blick in SchIPS informiere über die Ausstattung an den Schulen. Verfüge eine Schule nicht über ausreichend Personal, falle Unterricht aus. Diese Information liege also tages-scharf vor.

Darüber hinaus gebe es einen wöchentlichen Jour fixe mit den Bezirksregierungen, die über die Situation vor Ort genau informierten. Dazu gehörten auch die Unterbringung der Flüchtlingskinder und die Abordnung von Lehrkräften an unterversorgte Schulen. Sie lasse sich mit ihrer Zusage an die Lehrkräfte und die Schulleitungen beim Wort nehmen, die Unterrichtsstatistik zum nächsten Schuljahr wieder einzuführen. Die Schulleitungen zeigten sich gerade nach den Erfahrungen der letzten Jahre dankbar über klare Ansagen mit einer Vorlaufzeit, auf die sie sich verlassen könnten.

Frank Müller (SPD) gibt zu bedenken, krankheitsbedingter Unterrichtsausfall gehe auch auf eine Belastungssituation zurück. Nicht grundlos melde die frühkindliche Bildung nach wie vor Personalunterdeckung, Gruppenschließungen oder die Schließung ganzer Kitas an das Jugendministerium. Auch an den Schulen brauche man einen sehr klaren Blick darauf, welcher Unterricht ausfalle und woran das liege. Er fordert die Landesregierung auf, die ihr bereits jetzt zur Verfügung stehenden Daten dem Ausschuss weiterzuleiten.

MDgt Christoph Gusovius (MSB) teilt mit, das Ministerium erfrage jeden Mittwoch die Anzahl der zur Verfügung stehenden Lehrkräfte über COSMO und veröffentliche sie auf seiner Internetseite. Daher wisse man schulscharf, an welcher Schule wie viele Lehrkräfte in jeder Woche zur Verfügung stünden, und stelle die Daten auf die jeweiligen Bezirke heruntergebrochen auch den Bezirksregierungen zur Verfügung. Wo es große Probleme gebe, könne das Ministerium über die Bezirksregierungen jederzeit eingreifen.

21 Sachstand Vertretungslehrkräfte (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/805

Dilek Engin (SPD): Tatsächlich habe ich noch einige Fragen. In dem Bericht steht, dass statistisch nicht erfasst wird, wie viele Einstellungen von Vertretungslehrkräften ohne universitäre Ausbildung erfolgen, und auch nicht der Einsatz an verschiedenen Schulformen oder die Entfristung von Arbeitsverträgen. Jetzt frage ich mich nach den ganzen Ausführungen, die wir heute gehört haben, wonach Ihnen sehr wichtig ist, dass nicht jeder, der nicht überprüft wird, im Schulsystem tätig ist: Wie kann es sein, dass das Ministerium diese wichtigen Informationen nicht kennt?

In diesem Zusammenhang ergeben sich natürlich auch weitere Fragen. Geben Vertretungslehrer auch Noten? Nehmen sie an Konferenzen teil? Dürfen sie eigenverantwortlich unterrichten und gleichzeitig Elternsprechtage alleine durchführen? Übernehmen Sie Klassenleitungen? Übernehmen Sie alleine Ausflüge? All das ist sehr wichtig. Sie haben vorhin gesagt, dass man dafür nicht jeden einstellen kann. Deshalb interessiert uns die Frage natürlich besonders.

Anja von Marenholtz (GRÜNE): Vielen Dank für den Bericht, der aufzeigt, wie komplex das Thema ist. Danke auch für die Klarstellung, dass Vertretungslehrkräfte auch über die Sommerferien beschäftigt sein sollten. Das ist fair und auf den Lehrkräftemangel bezogen auch klug. Wir hören aber immer wieder, dass es teilweise doch so praktiziert wird, dass eine Vertretungskraft im Juli entlassen und zum September wieder eingestellt wird. Deshalb die Frage: Ist das der Landesregierung bekannt? Um wie viele Fälle handelt es sich? Wie werden die Bezirksregierungen zu dem Punkt beraten?

MDgt Oliver Bals (MSB): Vertretungslehrkräfte sind eine ganz wichtige Ressource. Frau Engin, ich glaube, der Umfang der Rechte und Pflichten ergibt sich allein aus der Tatsache, dass sie in dem Moment, in dem sie vertreten, natürlich Lehrkräfte im Sinne von § 57 Schulgesetz sind; daran besteht überhaupt kein Zweifel. Deswegen sind die Regularien eigentlich klar, außer dass sie eben – jetzt kommen wir im Grunde zu der Krux – natürlich, was die Frage der Einstellung angeht, keine bestimmte Profession mitbringen müssen. Es gibt kein bestimmtes Anforderungsprofil.

Letztlich – das ist auch Ausfluss der selbstständigen Schule – entscheidet die Schulleitung darüber, wer – in Anführungszeichen – geeignet ist für Schule im Vertretungsfall und wer nicht. Das wird dann von den Bezirksregierungen administriert. Deswegen werden auch die Professionen – die sind ja sehr zahlreich: mit universitärem Abschluss, ohne universitären Abschluss, rein praktische Erfahrungen – bislang jedenfalls nicht erfasst, weil es für uns kein Steuerungswissen war. Das ist der einzige Grund. Ansonsten – das ist mir ganz wichtig zu betonen – ist klar, dass Vertretungs-

Lehrkräfte materiell Lehrkräfte im Sinne von § 57 Schulgesetz sind. Daran darf kein Zweifel bestehen – unabhängig davon, welche Profession sie mitbringen.

Dilek Engin (SPD): Das widerspricht natürlich dem, was vorher gesagt wurde. Heißt das, dass es keine Mindestanforderung des Ministeriums für Vertretungslehrkräfte gibt? Das würde ich jetzt gerne noch mal konkret hören.

MDgt Oliver Bals (MSB): Letztlich ist das eine Frage der Eignung. Die Einstellungsentscheidung erfolgt über die Frage: Kann die Person vertreten? Kann sie in Schule unterstützen? Kann sie Lehrkräfte vertreten? Das ist die entscheidende Frage. Daran ist alles ausgerichtet. Dafür gibt es aber seitens des Ministeriums keine Vorgabe. Dafür gibt es keine – ich nenne das mal – Abhakkriterien, dass die Profession noch passt oder dass die Profession nicht passt. So etwas gibt es in dieser Form nicht.

Kirsten Stich (SPD): Tut mir leid; dann muss ich doch vielleicht auch noch mal aus der Praxis etwas sagen. Ich war bis Mai vergangenen Jahres Personalratsmitglied bei der Bezirksregierung Arnsberg für Hauptschulen. Sie können sich vorstellen, dass dort sehr viele – ich hoffe jedenfalls, dass Sie sich das vorstellen können – Vertretungskräfte händeringend gesucht, aber nicht immer gefunden wurden. Ich vermute, dass aus Verzweiflung der Schulleitungen in vielen Fällen eine Eignungsprüfung gegebenenfalls nicht stattgefunden hat.

Darüber hinaus möchte ich auch noch mal auf den Widerspruch aufmerksam machen, den Frau Engin gerade genannt hat. Einerseits geht es darum, dass wir den Schülerinnen und Schülern allein aus rechtlicher Sicht – so wurde das dargestellt – natürlich das Bestmögliche eröffnen möchten. Andererseits weiß ich, dass es viele Kolleginnen und Kollegen gibt, die – ob sie befähigt sind, weiß ich nicht – Vertretungsunterricht machen. Mir sind eine Friseurin und Bäckereifachverkäuferinnen bekannt. Eine Gleichwertigkeit kann ich mir wahrlich nicht vorstellen – das muss ich auch mal ganz klar sagen –, denn eine pädagogische Ausbildung haben die alle nicht, selbst wenn man sagen würde, das wäre eine Befähigung.

Ministerin Dorothee Feller (MSB): Ich möchte das noch einmal darstellen. Wir müssen gucken, über welche Vertretungslehrkräfte wir sprechen. Wir müssen doch einen Spagat hinkriegen. Auf der einen Seite ist gewünscht, dass wir Schulleitungen mehr Möglichkeiten geben, dass wir ihnen freie Hand geben. Die Vertretungslehrkraft bietet die Möglichkeit, dass die Schulleitung vor Ort die Chance bekommt, für eine Person, die aus verschiedenen Gründen ausgeschieden ist – wir reden über diesen Fall –, einen Ersatz zu schaffen. Die Lehrkraft, der Schulleiter oder die Schulleitung vor Ort können darüber entscheiden.

Das ist etwas ganz anderes, als wenn wir über Seiteneinstieg usw. entscheiden. Hier geht es doch darum, dass wir gesagt haben: Bei den Vertretungslehrkräften sollen die Schulleitungen vor Ort die Möglichkeit bekommen, zum Beispiel zur Schwangerschaftsvertretung oder im Krankheitsfall kurzfristig eine Person ins System zu holen.

Da vertraue ich den Schulleitungen, dass diese Person, die sie sich aussuchen, geeignet ist und entsprechend ihrer Eignung in der Schule eingesetzt wird.

MDgt Oliver Bals (MSB): Wir dürfen auch nicht außer acht lassen, dass es natürlich bei den Vertretungslehrkräften durchaus solche gibt, die nicht das passende Lehramt haben. Die sind uns natürlich herzlich willkommen. Das sind Pädagoginnen und Pädagogen, die dann eben für diese Schulform nicht die entsprechende Ausbildung haben. Natürlich gehören die gleichermaßen dazu. Die sind, wenn man es in einem Ranking sehen würde, natürlich diejenigen, die von uns, was die Frage der Qualität angeht, auf Platz eins gesetzt werden. Das hat auch etwas mit Art. 33 Grundgesetz und der Bestenauslese zu tun.

Das ist aber auch dem Realismus geschuldet. Wir haben diese Lehrkräfte eben nicht in ausreichender Anzahl. Das ist der Grund dafür, dass wir eben auch Personen ohne die Profession nehmen, die geeignet sind. Vielleicht noch ein Hinweis zur Bäckerfachverkäuferin: Die stellen wir natürlich in der Schule nicht ein, weil sie die Ausbildung zur Bäckerfachverkäuferin zum Hintergrund hat, sondern weil die Schulleitung zu dem Ergebnis kommt, dass sie geeignet ist, Lehrkräfte zu vertreten. Das ist der einzige Grund.

Jochen Ott (SPD): Ich finde diese Schulausschusssitzung äußerst interessant und weiterbringend, insbesondere wenn man die einzelnen Tagesordnungspunkte zusammendenkt. Beim letzten, wie gerade ja gesagt wurde, haben wir über die Qualität und hat insbesondere die CDU-Fraktion über die Qualität und darüber gesprochen, welche Ansprüche wir haben. Jetzt folgt sozusagen die Feststellung, was in der Realität in den anderen Schulen so los ist. Wenn der Schulleiter die Verantwortung hat, bin ich ganz sicher, dass das für Waldorfschulleute auch gilt.

Ich habe überhaupt keine Probleme damit. Es kann ja sogar sein, dass in dem Modell von selbstständiger Schule ein Schulleiter eine Bäckerfachangestellte oder einen Gärtner oder eine Gärtnerin oder welches Berufsbild auch immer anstellt, weil das im Schulprofil nötig ist. Es gibt andere Bundesländer, die diese Freiheit insgesamt ermöglichen, multiprofessionelle Teams zu installieren. Hier ist es aber kein Konzept multiprofessioneller Teams, hier ist es einfach nur eine Notfallmaßnahme, damit an bestimmten Schulen, wie die Kollegin gerade gesagt hat, überhaupt jemand vorne steht.

Dass das dann so hier darzustellen, ist schwierig. Ich finde es aber ehrlich – dafür danke ich Ihnen, Frau Feller –, dass Sie gesagt haben: Das ist ein Spagat, den wir machen müssen. Das ist schwierig. – Vielleicht sollten Sie das dann mit Ihrer Partei auch noch mal besprechen für die Redebeiträge bei den anderen Tagesordnungspunkten.

Ministerin Dorothee Feller (MSB): Ich bitte jetzt aber schon noch mal darum, dass wir wirklich differenziert hingucken und nicht alles in einen Topf werfen. Wir haben auch in unseren Schulen in Nordrhein-Westfalen multiprofessionelle Teams. Auch die Anzahl der Stellen dafür haben wir deutlich erhöht. Das sind diese nicht. Noch einmal: Bei den Vertretungslehrkräften war doch der Wunsch von vielen, dass wir den Schul-

leitungen mehr Freiheiten geben. Sie haben uns vorhin vorgeworfen, wir würden so bürokratisch und so rechthaberisch sein. Jetzt haben wir hier die Möglichkeit geschaffen, dass Schulleitungen vor Ort die Chance bekommen, befristet auf eine Stelle, die frei ist aus Krankheitsgründen, Schwangerschaft oder warum auch immer, vorübergehend eine Kraft einzusetzen. Wir vertrauen dann den Schulleitungen, dass sie für diesen Fall, für diese nicht dauerhaft Vertretung im System sagen: Die Person kann mir im Moment an dieser Schule helfen, mehr nicht.

(Jochen Ott [SPD]: Das ist eine Notmaßnahme!)

Vorsitzender Florian Braun: Ich glaube, die Argumente sind ausgetauscht. Ich darf den Tagesordnungspunkt schließen. – Frau Marenholtz.

Anja von Marenholtz (GRÜNE): Wir würden noch darum bitten, unsere Frage nach dem Sommergap zu beantworten. Ist das der Landesregierung bekannt? Um wie viele Fälle handelt es sich? Wie werden die Bezirksregierungen vom Land beraten?

Vorsitzender Florian Braun: Ich glaube, das erweitert ein Stück weit den aktuellen Tagesordnungspunkt, aber Herr Staatssekretär Mauer versucht sich an einer Antwort.

StS Dr. Urban Mauer (MSB): Ich habe einen bestehenden Erlass – ich glaube, im Oktober letzten Jahres – erneuert, der an die Bezirksregierung gegeben worden ist, was eine Weiterbeschäftigung über die Sommerferien hinaus angeht, wenn die Kraft im Vertretungsfalle auch im weiteren Schuljahr an der Schule beschäftigt ist. Insofern ist das eine sehr eindeutige Lage.

Wir gucken uns das gerne an, aber es kann sich nur um Einzelfälle handeln, weil uns das wichtig ist. Gerade im Vergleich zu anderen Ländern war Nordrhein-Westfalen hier Vorreiter und ist sehr gut aufgestellt. Viele sind jetzt nachgerutscht, weil das natürlich ein Thema ist, wofür ich auch volles Verständnis habe, dass man hier nicht jemanden zwei Monate vorübergehend in die Arbeitslosigkeit geben kann, wenn er definitiv zum neuen Schuljahr wieder unterrichten soll. Es kann sich aufgrund der Erlasslage ausschließlich um Einzelfälle handeln. Den Erlass kann ich Ihnen noch einmal zukommen lassen.

Anja von Marenholtz (GRÜNE): Bezieht sich das dann auf den Umstand, dass diese Lehrkraft an der gleichen Schule weiterbeschäftigt werden muss, oder würde sich dieses Sommerloch aufgrund der Verordnung auch ausschließen, wenn diese Lehrkraft an einer anderen Schule, idealerweise im gleichen Regierungsbezirk weiterbeschäftigt wird?

StS Dr. Urban Mauer (MSB): Sie kann auch an einer anderen Schule tätig sein.

Vorsitzender Florian Braun: Vielen Dank für die Klarstellungen. Dann ist auch noch einmal auf den Erlass hingewiesen und dieser zur Lektüre empfohlen worden.

22 Vorschläge der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission (SWK) der Kultusministerkonferenz zum Umgang mit dem akuten Lehrkräftemangel (*Be-
richt beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 5]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/953

Carlo Clemens (AfD) stellt fest, im Handlungskonzept der Landesregierung fehlten folgende Vorschläge der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz, nämlich die Vorgriffsstunde, vorbeugende Maßnahmen zur Gesundheitsförderung sowie die Anpassung der Klassenfrequenzen. Er möchte wissen, inwiefern die Landesregierung die zweite Forderung unterstütze. Die SWK halte die Auswirkungen der Klassengrößen auf die Leistung der Schüler für gering und empfehle, die Obergrenzen auszuschöpfen, die man in der Sekundarstufe I nötigenfalls auch befristet überschreiten dürfe, sodass ihn interessiere, ob die Landesregierung darin eine Option erblicke.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) verweist auf das umfangreiche Angebot zum Gesundheitsschutz für Lehrkräfte, zu dem weitere Bedarfe regelmäßig erhoben würden. Auch zeige sich ihr Haus zurückhaltend bei der Erhöhung der Klassenfrequenzen, denn Lehrkräfte stellten mittlerweile durchaus eine Auswirkung der Klassengröße auf die Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler fest, weil sich die Kinder im Gegensatz zu früher heute unruhiger zeigten und mehr Betreuung brauchten. Ehrlicherweise könne sie die Klassenfrequenzen auch nicht absenken, weil dies noch mehr Lehrkräfte erforderte.

23 Besoldung im Referendariat (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 6]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/952

– keine Wortbeiträge

24 Ankommen und Aufholen nach Corona (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/995

Vorsitzender Florian Braun rügt den verspäteten Bericht.

Dilek Engin (SPD) bittet darum, den Tagesordnungspunkt aus diesem Grund zu schieben.

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

25 Aktuelle Zahlen des Statistischen Bundesamtes zur Teilzeitquote bei Lehrkräften *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 8])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/960

in Verbindung mit:

26 Umfang von Teilzeitbeschäftigungen an den allgemein- und berufsbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 9])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/976

Carlo Clemens (AfD) stellt fest, die Teilzeitquote von Lehrkräften liege in Ostdeutschland signifikant niedriger als in Westdeutschland, wofür er um Erklärung bittet. Sodann fragt er nach der Genehmigungsquote von Teilzeitanträgen.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) antwortet, nach ihrer Kenntnis machten die familiär bedingten Teilzeitanträge in Ostdeutschland einen deutlich geringeren Anteil aus als in Westdeutschland.

Jochen Ott (SPD) erläutert, der Anteil von Teilzeit über 80 % liege bei 16,58 %. Wahrscheinlich handele sich dabei um die Menschen, die aufgrund stressbedingter Überforderung ihre Arbeitszeit reduzierten. Er fragt nach Untersuchungen und weiteren Erkenntnissen zur Zusammensetzung dieser Gruppe.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) führt aus, der größte Block bei der voraussetzungslosen Teilzeit liege zwischen 70 und 80 %.

Jochen Ott (SPD) fragt nach, bei den unteren Teilzeitbereichen handele sich also um familiäre Gründe wie die Pflege von Eltern oder kleinen Kindern.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) erklärt, die voraussetzungslose Teilzeit bewege sich hauptsächlich zwischen 70 und 80 %. Bei den anderen Gründen, die sie aber nicht zuordnen könne, weil sie nicht angegeben werden müssten, gebe es eine größere Verteilung.

Jochen Ott (SPD) bittet darum, darüber nachzudenken, aufgrund des Maßnahmenpakets der Landesregierung mit den Personalräten über eine anonymisierte Befragung zu sprechen, denn er halte die Gründe für Teilzeit für sehr interessant, bevor man

Maßnahmen ergreife. In verschiedenen Diskussionsrunden höre er, dass Menschen sich für Teilzeit entschieden, weil sie die Arbeit andernfalls nicht schaffen könnten.

Franziska Müller-Rech (FDP) äußert ebenfalls den Wunsch, die Lehrkräfte zu befragen, auch um abzuschätzen, ob Lehrkräfte den Schuldienst quittieren wollten, wenn ihr Antrag auf Verlängerung der befristeten Teilzeit abgelehnt werde.

Dr. Jan Heinisch (CDU) hält es angesichts des sehr umfangreichen Maßnahmenpakets für völlig verfehlt, mit großem Aufwand Umfragen zu einem Detail zu initiieren.

Franziska Müller-Rech (FDP) widerspricht, die Probleme würden nicht kleiner, indem man nicht genau hinschaut. Die Lehrerverbände bezeichneten das Maßnahmenpaket als nicht unumstritten, sodass man sich auf einem gefährlichen Terrain bewege, weil man dadurch Menschen möglicherweise ungewollt aus dem Schuldienst treibe, was man gemeinsam verhindern müsse. Indem sie einfach nicht hinschauen wolle, werde die CDU ihrer Verantwortung nicht gerecht. Sie zeigt sich offen dafür, nicht nur nach diesem Detail zu fragen.

Dr. Jan Heinisch (CDU) wendet ein, wenn man wirklich Sachprobleme lösen und nicht nur politisches Kapital herauschlagen wolle, müsse man Handlungskonzepte in ihrer Gesamtheit betrachten. Die Landesregierung bringe damit mehr Ressourcen ins Schulsystem und Sorge so für eine Entlastung. Insofern möge man nicht eine kleine medial gerade besonders hervorgehobene Thematik nach vorne stellen.

Jochen Ott (SPD) gibt zu bedenken, die Verbände beschrieben die Beschneidung der voraussetzungslosen Teilzeit als Problem, weil die Betroffenen dann den Schuldienst quittieren könnten. Es gebe bereits Vermittlungen, um mehrere Tausend Lehrkräfte zu beraten, die aus dem Schuldienst aussteigen wollten. Wenn man die Stellschraube überziehe, erreiche man das Gegenteil. Er nehme die Ministerin in ihrer Kommunikation über das Maßnahmenpaket als besonnen wahr, weil sie um die Folgen wisse.

Gerade das mache den Erkenntnisgewinn über die Gründe so wichtig, um einschätzen zu können, ob es bei der voraussetzungslosen Teilzeit um die gute Work-Life-Balance oder um den Umstand gehe, dass Menschen ohne sie ganz aufhörten, was gefährlich werden könnte. Zwar halte er das Maßnahmenpaket der Landesregierung für nicht ausreichend, wolle aber auch nicht sein Scheitern. Für die Einschätzung der Teilzeit brauche man also dringend mehr fachlichen Hintergrund.

Martin Sträßer (CDU) wirft ein, trotz großer Zahlen, die Erkenntnisse brächten, konzentriere man sich auf kleine Zahlen. Die Wertschätzung gegenüber den Lehrkräften äußere sich auch in dem Umstand, dass über 80 % der Teilzeit ohne jede Nachfrage genehmigt würden, weil die Menschen zu Hause einen entsprechenden Bedarf hätten, nämlich in der Regel wohl einen familiären. Weniger als 20 % bewegten sich in der voraussetzungslosen Teilzeit, sodass man sehr wohl die Frage stellen müsse, ob es angesichts der gegenwärtigen Situation nicht sinnvoll wäre nachzufragen, ob manche

nicht doch ein paar Stunden mehr machen könnten, um die Kolleginnen und Kollegen im Schulumfeld zu entlasten und damit zu einer Entlastung des Systems insgesamt beizutragen. Insofern möge man in der öffentlichen Diskussion mit Blick auf den kleinen Teil nicht einfach Kältherzigkeit unterstellen.

Carlo Clemens (AfD) erinnert an seine Frage nach der Genehmigungsquote gerade mit Blick auf das Vorhaben, Teilzeit aus nicht familiären Gründen zu beschränken, um auch damit den Lehrermangel zu bekämpfen.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) betont, das Handlungskonzept bestehe aus einem Maßnahmenbündel, auch zur Wertschätzung wie die Besoldung nach A 13 und dienstrechtliche Maßnahmen wie die voraussetzungslose Teilzeit. Angesichts des sehr großen Lehrkräftemangels müsse man alle Maßnahmen wenigstens in Erwägung ziehen. Dabei verzichte die Landesregierung bewusst auf Maßnahmen, obwohl sie von der SWK vorgeschlagen würden, wie etwa die Vorgriffsstunde.

Selbstverständlich gehe es nicht darum, die mehr als 13.000 Lehrkräfte in voraussetzungsloser Teilzeit demnächst in Vollzeit in die Schule zu bringen. Es bleibe bei einer Einzelfallentscheidung. Die Teilzeit aus familiären Gründen etwa zu Betreuung der Kinder sei bis zu deren 18. Lebensjahr möglich. Letztlich gehe es um eine Signalwirkung, darüber nachzudenken, in diesen Zeiten vielleicht keinen Antrag auf Teilzeit zu stellen oder ein Jahr auszusetzen oder weniger stark zu reduzieren. Sie traue den Bezirksregierungen eine gute Einzelfallentscheidung zu, auch wenn die Gründe nicht angegeben werden müssten.

Sie appelliert an die Politik, nicht nur die schlechten, sondern auch gute Beispiele nach vorne zu stellen, denn die meisten Lehrkräfte seien hoch motiviert, und zwar auch an Schule mit einem personellen Unterhang. Wenn die Politik aber immer nur das Negative voranstelle, werde sich wohl kein junger Mensch mehr für den Lehrerberuf bewerben. Zwar sei es wichtig, die Probleme zu benennen, aber man müsse auch zeigen, welche Freude es machen könne, jungen Menschen etwas beizubringen und sie auf ihrem Lebensweg zu begleiten.

Sie sagt Jochen Ott die Prüfung seines Anliegens zu, das aber auch für die Bezirksregierungen einen erheblichen Aufwand bedeute. Diesbezüglich erinnert sie an die kürzlich im Plenum geführte Debatte. Daher könne sie ihm heute keine Zusage geben.

27 „4 plus 1“-Modell –auch denkbar in Nordrhein-Westfalen? *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 10])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/958

(Der Tagesordnungspunkt wird heute nicht behandelt.)

28 Gefährdungsbeurteilung schwangere Lehrerinnen (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 11]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/977

(Der Tagesordnungspunkt wird heute nicht behandelt.)

29 Ausschreibung von Funktionsstellen an Grund- und Hauptschulen bei der Bezirksregierung Köln *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 12])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/975

(Der Tagesordnungspunkt wird heute nicht behandelt.)

30 Daten über Einstellungen in den Schuldienst auf der Ebene der Bezirksregierungen *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 13])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/951

(Der Tagesordnungspunkt wird heute nicht behandelt.)

31 Pilotprojekt „Online-Schule“ der Bezirksregierung Arnsberg *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 14])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/978

(Der Tagesordnungspunkt wird heute nicht behandelt.)

32 Attraktivierung des Seiteneinstiegs (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 15]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/950

(Der Tagesordnungspunkt wird heute nicht behandelt.)

33 Verschiedenes (*Terminübersicht 2024 s. Anlage 16*)

Der Ausschuss erhebt gegen die in Anlage 16 wiedergegebene Terminübersicht keine Einwände.

gez. Florian Braun
Vorsitzender

gez. Kirsten Stich
stellv. Vorsitzende

16 Anlagen

26.04.2023/27.04.2023



Vorausberechnungen zum Lehrkräftearbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen bis zum Schuljahr 2044/2045 (Lehrkräftebedarfsprognose)

Zentrale Ergebnisse

Düsseldorf, 15. März 2023

Vorausberechnungen zum
Lehrkräftearbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen



Agenda

- Einleitung
- Vorgehen bei der Vorausberechnung
- Zentrale Ergebnisse der Vorausberechnungen in den einzelnen Lehrämtern
- Zusammenfassung



Einleitung

- Ablösung der Lehrkräftebedarfsprognose von 2018
- Hauptzielgruppe: Studieninteressierte und angehende Lehrkräfte
- Steuerungswissen für die Bildungsadministration
- Fortschreibung von Lehrkräfteangebot und Einstellungsbedarf bis zum Schuljahr 2044/2045
- Ausschließliche Berücksichtigung von grundständig ausgebildeten Lehrkräften für den Abgleich mit dem Einstellungsbedarf



Vorgehen bei der Vorausberechnung

Vorausberechnung des Lehrkräfteangebots

- Fortschreibung der Zahl der Absolventinnen und Absolventen des Vorbereitungsdienstes
- Berücksichtigung zusätzlich geschaffener Studienplatzkapazitäten
- Berücksichtigung der Tatsache, dass erfahrungsgemäß ein Teil der Absolventinnen und Absolventen nicht für den Schuldienst in NRW zur Verfügung steht

Abgleich

Vorausberechnung des Einstellungsbedarfs

- Abhängig von Lehrerstellenbedarf, Lehrkräftebestand und Berufsaustritten
- Berücksichtigt die Schülerzahlentwicklung sowie bereits getroffene bildungspolitische Entscheidungen
- Lehrkräftebestand wird für jedes Prognosejahr jeweils differenziert nach Alter, Geschlecht, Schulform und Lehramt fortgeschrieben



Zentrale Ergebnisse der Vorausberechnungen

- Kommende zehn Jahre:
 - Einstellungsbedarf: insgesamt rd. 79.000 Lehrkräfte
 - Lehrkräfteangebot: insgesamt rd. 74.500 grundständig ausgebildete Lehrkräfte

- Herausforderungen:
 - Erheblicher Lehrkräftemangel in einzelnen Lehrämtern
 - Teilweiser fächerspezifischer Lehrkräftemangel innerhalb einzelner Lehrämter



Lehramt an Grundschulen

Für Bewerberinnen und
Bewerber bestehen bis zur Mitte
des kommenden Jahrzehnts
insgesamt hervorragende bis
sehr gute
Beschäftigungsaussichten

- Lehrkräfteangebot bis zum Schuljahr 2031/2032: Ø ca. 1.400 Lehrkräfte p.a.
- Jährlicher Einstellungsbedarf: Ø ca. 1.700 Lehrkräfte
- Ab dem Schuljahr 2027/2028 wird wieder mit jährlichen Bewerberüberhängen gerechnet
- Kumulierte Betrachtung: Ab dem Schuljahr 2036/2037 ergibt sich ein positiver Saldo aus Lehrkräfteangebot und Einstellungsbedarf



Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (Sekundarstufe I)

- Lehrkräfteangebot bis zum Schuljahr 2031/2032: Ø ca. 1.000 Lehrkräfte p.a.
- Jährlicher Einstellungsbedarf: Ø ca. 1.650 Lehrkräfte
- Dauerhaft sind mehr Stellen zu besetzen als Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung stehen

Für Bewerberinnen und
Bewerber bieten sich dauerhaft
hervorragende bis sehr gute
Einstellungschancen



Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Sekundarstufe II)

Angehenden Lehrkräften in
diesem Lehramt bieten sich
voraussichtlich dauerhaft nur
eingeschränkte
Einstellungschancen

- Lehrkräfteangebot bis zum Schuljahr 2031/2032: Ø ca. 3.000 Lehrkräfte p.a.
- Jährlicher Einstellungsbedarf: Ø ca. 2.200 Lehrkräfte
- Insgesamt ist dauerhaft mit einem Bewerberüberhang zu rechnen
- Fächerspezifische Betrachtung:

Sehr gute Einstellungschancen in den Fächern Mathematik, Kunst, Physik, Musik,
Informatik und Technik



Lehramt an Berufskollegs

- Lehrkräfteangebot bis zum Schuljahr 2031/2032: Ø ca. 600 Lehrkräfte p.a.
- Jährlicher Einstellungsbedarf: Ø ca. 950 Lehrkräfte (zw. rd. 650 und rd. 1.500 Einstellungen p.a.)
- Betrachtung nach Fachrichtungen:

Besonders hoher Einstellungsbedarf in den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik, Maschinenbau, KFZ-Technik, Bautechnik, Chemietechnik, Technische Informatik, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft sowie Sozialpädagogik

Für Bewerberinnen und
Bewerber bieten sich dauerhaft
insgesamt hervorragende
Einstellungschancen



Lehramt für Sonderpädagogische Förderung

Für Bewerberinnen und
Bewerber bieten sich in den
nächsten Jahren hervorragende
bis sehr gute
Einstellungschancen

- Lehrkräfteangebot bis zum Schuljahr 2031/2032: Ø ca. 1.100 Lehrkräfte p.a.
- Jährlicher Einstellungsbedarf: Ø ca. 1.350 Lehrkräfte
- Ab dem Schuljahr 2026/2027 wird wieder mit jährlichen Bewerberüberhängen gerechnet
- Kumulierte Betrachtung: Ab dem Schuljahr 2033/2034 ergibt sich ein positiver Saldo aus Lehrkräfteangebot und Einstellungsbedarf



Zusammenfassung

In verschiedenen Lehrämtern herrscht ein unterschiedlich großer Lehrkräftemangel, der kurz- und mittelfristig nicht mit zusätzlichen Studienanfängerplätzen minimiert werden kann

- Der Lehrkräftemangel ist eine der größten Herausforderungen für unsere Schulen
- Die Beschäftigungsaussichten unterscheiden sich in den einzelnen Lehrämtern und Schulformen deutlich
- Von mindestens ebenso großer Bedeutung für die künftigen Berufsaussichten ist in einigen Lehrämtern auch die Wahl der Studienfächer



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

-per E-Mail-

2. März 2023

Thema: Unterrichtsgenehmigungen für nicht voll ausgebildete Lehrkräfte an Waldorfförderschulen in NRW

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 15. März 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 15. März 2023 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Unterrichtsgenehmigungen für nicht voll ausgebildete Lehrkräfte an Waldorfförderschulen in NRW“.

Vertreter:innen mehrerer Waldorfförderschule melden die prekäre Situation von Lehrkräften, die als Seiteneinsteiger:innen in den Schuldienst starten. Zwar konnte mit der Verlängerung des *vierten Maßnahmenpakets zur Gewinnung von Lehrkräften zur Sicherung des Regelbetriebs an Ersatzschulen während Corona* die Situation der Betroffenen kurzfristig geklärt werden, allerdings gibt es ein strukturelles Problem.

Die betroffenen Lehrkräfte haben die Befähigung, an einer Regel-Waldorfschule zu unterrichten, und absolvieren zurzeit eine sonderpädagogische Ausbildung, die nach Ersatzschulverordnung (ESchVO) Voraussetzung für eine dauerhafte Beschäftigung ist. In der Vergangenheit war es möglich, dass solche Lehrkräfte, während ihrer Ausbildung unter Aufsicht einer Mentor:in in der Schule befristet unterrichten können, während sie parallel die sonderpädagogische Ausbildung absolvieren. Grundlage für diese Praxis waren Dienstbesprechungen zwischen dem Ministerium für Schule und Bildung sowie den Bezirksregierungen, in denen die Verabredung getroffen wurde, dass die Bezirksregierungen befristete

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Unterrichtsgenehmigungen – auch ohne eine vorliegende Rechtsgrundlage – erteilen dürfen.

Seit der Novellierung der ESchVO interpretieren die Bezirksregierungen die unveränderten Regelungen anders und versagen den Betroffenen eine solche befristete Lehrerlaubnis, die über Jahrzehnte gelebte Praxis war. In den 14 Waldorfförderschulen in NRW unterrichten derzeit ca. 450 Lehrer:innen in Voll- und Teilzeit. Von diesen wurden ca. 200 Lehrkräfte während der Berufseinführungsphase als Seiteneinsteiger:innen sonderpädagogisch zusätzlich ausgebildet. Hinzu kommen noch ca. 50 Seiteneinsteiger:innen, die bei konsequenter Anwendung der ESchVO, spätestens ab Sommer 2023, nicht mehr unterrichten dürften und nicht refinanziert würden. Gerade angesichts des eklatanten Lehrkräftemangels braucht es aber dringend engagierte Kolleg:innen in den Schulen. Hier droht den Schulen wichtiges Potenzial verloren zu gehen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, in dem folgende Fragen beantwortet werden:

- Aus welchen Gründen wird von der gelebten Praxis seit der Novellierung der Ersatzschulverordnung abgewichen?
- Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um Schulen, die wichtiges Personal verlieren könnten, zu unterstützen?
- Wie steht die Landesregierung dazu, in Anlehnung an die jahrzehntelange Praxis einen Erlass aufzusetzen, der die befristeten Unterrichtsgenehmigungen ermöglicht?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL
Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

-per E-Mail-

27. Januar 2023

Thema: Sachstand Unterrichtsausfall an den Schulen in Nordrhein-Westfalen im ersten Halbjahr des Schuljahres 2022/2023

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 8. Februar 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 8. Februar 2023 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Sachstand Unterrichtsausfall an den Schulen in Nordrhein-Westfalen im ersten Halbjahr des Schuljahres 2022/2023“.

Seit dem Schuljahr 2018/19 wird durch die „Flächendeckende Unterrichtsauffallstatistik mit Detailerhebung“ die Unterrichtserteilung im zeitlichen Verlauf des Schuljahres laut des Ministeriums für Schule und Bildung flächendeckend, systematisch und schulscharf erhoben. Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurde die Erhebung des Unterrichtsausfalls nun über mehrere Schuljahre ausgesetzt. Viele Eltern klagen jedoch über einen erheblichen Unterrichtsausfall an den Schulen ihrer Kinder. Wir bitten die Landesregierung daher um einen schriftlichen Bericht, in dem sie für das erste Halbjahr des laufenden Schuljahres 2022/2023 einen Zwischenbericht für die „Flächendeckende Unterrichtsauffallstatistik mit Detailerhebung“ abgibt.

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL
Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

-per E-Mail-

27. Januar 2023

Thema: Sachstand Vertretungslehrkräfte

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 8. Februar 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 8. Februar 2023 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Sachstand Vertretungslehrkräfte“.

In einem Interview mit Ministerin Feller in den Aachener Nachrichten vom 25.1.2023 werden u.a. die Unterrichtsversorgung und die Unterrichtsqualität thematisiert.

Eine gute Unterrichtsversorgung mit qualitativ gut ausgebildeten Lehrkräften hat einen hohen Einfluss auf die Unterrichtsqualität und das Leistungsvermögen der Schüler:innen.

Aufgrund des eklatanten Lehrkräftemangels und längerfristiger krankheitsbedingter Ausfälle stellt das Land immer mehr Vertretungslehrkräfte ein, deren Qualifikationen sehr breit gestreut sind.

Bei Vertretungslehrkräften sind die Anforderungen für eine Einstellung laut der Ministerin niedriger, das Tätigkeitsprofil und das Verantwortungsniveau sind jedoch auf der gleichen Ebene wie bei „regulären“ Lehrkräften. Zudem werden die Arbeitsverträge von Vertretungslehrkräften oft vor den Ferien gekündigt und sie werden erst mit Schulbeginn wieder eingestellt.

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, in dem folgende Fragen beantwortet werden:

- Welche Mindestanforderungen stellt das Schulministerium an Vertretungslehrkräfte und werden diese in allen 5 Bezirksregierungen einheitlich umgesetzt?
- Welche Unterstützungsangebote erhalten Vertretungslehrkräfte ohne universitäre Ausbildung im Hinblick auf die Fachlichkeit?
- Welche Unterstützungsangebote erhalten Vertretungslehrkräfte ohne universitäre Ausbildung im Hinblick auf die pädagogische Arbeit?
- Welche Unterstützungsangebote erhalten Vertretungslehrkräfte ohne universitäre Ausbildung im Hinblick auf die methodisch-didaktische Arbeit?
- Wie viele Vertretungslehrkräfte ohne universitäre Ausbildung wurden entfristet?
- Wie gestaltet sich die Einstellung der Vertretungslehrkräfte ohne universitäre Ausbildung im Hinblick auf die Schulform?
- Wie werden die Vertretungslehrkräfte ohne universitäre Ausbildung bezahlt?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL

Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung



Carlo Clemens

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Carlo Clemens • AfD-Landtagsfraktion NRW • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Herr
Florian Braun
Vorsitzender des Ausschusses für
Schule und Bildung
- im Hause -

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-4554
E-Mail: Carlo.clemens@landtag.nrw.de
Düsseldorf, 30.01.2023

[REDACTED]

Antrag TOP zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 8. Februar 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit beantrage ich im Namen der AfD-Landtagsfraktion für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 8. Februar 2023 einen mündlichen Bericht der Landesregierung zu folgendem Tagesordnungspunkt:

Vorschläge der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission (SWK) der Kultusministerkonferenz zum Umgang mit dem akuten Lehrkräftemangel

Die SWK sieht den Lehrermangel als langfristiges Problem der nächsten 20 Jahre. Laut jüngst veröffentlichter Empfehlungen zum Umgang mit dem akuten Lehrkräftemangel soll dieser Mangel u.a. durch Mehrarbeit der bestehenden Lehrkräfte ausgeglichen werden. Größere Schulklassen, spätere Ruhestandseintritte und eine Beschränkung der Teilzeitmöglichkeiten werden als Lösungsansätze genannt.

Diese Empfehlungen sind angesichts der bereits langen bekannten und oft diskutierten Überlastung von Lehrkräften überaus verwunderlich und könnten von Interessenten für das Lehramtstudium als schlechtes Signal aufgefasst werden. Weiterhin ist die Rede von einer Steigerung der Klassenfrequenzen, eine Erhöhung der Selbstlernzeiten sowie Hybridunterricht. Letzteres geriet gerade im Zuge der Coronamaßnahmen in Kritik, fällt es doch heute noch vielen Schulen schwer, Digitalkonzepte nachhaltig umzusetzen, ohne weitere Lernrückstände zu verursachen.

Entgegen der Diskussion um eine Besoldungserhöhung von Lehrkräften der Primarstufe sowie Sekundarstufe I, beinhalten die Empfehlungen der SWK keine Lohnerhöhungen, verbesserte Urlaubszeiten oder andere attraktivitätssteigernde Maßnahmen. Es werden als Vorbeugende Maßnahmen zur Gesundheitsförderung lediglich u.a. Achtsamkeitstrainings und eMental-Health-Angebote vorgeschlagen.

Die GEW fordert hingegen eine Erhöhung von Finanzmitteln für Quereinsteiger und äußert sich kritisch gegenüber den vorgeschlagenen Maßnahmen. Der Bundesvorsitzende des Deutschen Realschulverbandes bezeichnet die vorgeschlagenen Maßnahmen als Panikreaktion und unvernünftig. Besonders die Vereinbarkeit von Elternschaft und Lehrberuf müsse gewährleistet bleiben.

Ich bitte daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass durch Verschärfungen der Arbeitsbedingungen die Attraktivität des Lehrerberufes nicht weiter sinkt?
2. Wie wird sichergestellt, dass durch beschleunigte Ausbildungen und Kürzungen der Ausbildungsanforderungen die Qualität der ausgebildeten Lehrer nicht sinkt?
3. Welche Fortbildungsmaßnahmen stehen für nicht (vollständig) qualifizierte Personen zur Verfügung, um diese für den Lehrerberuf zu ertüchtigen?
4. Inwiefern steht die vorgeschlagene Teilzeiteinschränkung im Konflikt mit geltenden Arbeitsgesetzen, insbesondere des Elternschutzes?
5. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über die Gründe der bisher geringen Einstellung ausländischer Lehrkräfte vor?
6. Wie kann die Landesregierung sicherstellen, dass eine Erhöhung der Klassengrößen bei Schülern mit besonderem Förderbedarf nicht weitere Lernrückstände verursacht?
7. Welche Maßnahmen verfolgt die Landesregierung, um Lehrer von Verpflichtungen außerhalb ihres Lehrauftrages zu entbinden oder zu entlasten?

Mit freundlichen Grüßen

Carlo Clemens MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

-per E-Mail-

31. Januar 2023

Thema: Besoldung im Referendariat

Bitte um einen mündlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 8. Februar 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 8. Februar 2023 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Besoldung im Referendariat“.

Angesichts des eklatanten Lehrkräftemangels in Nordrhein-Westfalen ist es besonders wichtig, dass den Lehrerinnen und Lehrern in unserem Schulsystem eine besondere Wertschätzung entgegengebracht wird. Dies gilt selbstverständlich auch für den Lehrkräftenachwuchs, die Referendarinnen und Referendare.

Diese Wertschätzung scheint sich in Nordrhein-Westfalen jedoch nicht unmittelbar finanziell auszudrücken, da viele Referendarinnen und Referendare, die zum 1. November 2022 ihren Dienst angetreten haben, bislang keine Bezahlung erhalten haben, trotz etwaiger Kosten für Umzüge, Unterrichtsmaterialien usw. Dies ist ein fahrlässiger Umgang mit künftigen Lehrkräften, die mehr als dringend gebraucht werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen mündlichen Bericht, in dem folgende Fragen beantwortet werden:

- Ist dem Ministerium für Schule und Bildung die dargestellte Problematik bekannt? Falls ja, seit wann?

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



- Welche Maßnahmen sind geplant oder bereits umgesetzt, um dem dargestellten Problem zu begegnen?
- Wie viele Referendarinnen und Referendare in Nordrhein-Westfalen, die zum 1. November 2022 ihren Dienst angetreten haben, haben zum 1. November 2022 ihre Besoldung erhalten?
- Wie viele Referendarinnen und Referendare in Nordrhein-Westfalen, die zum 1. November 2022 ihren Dienst angetreten haben, haben zum 1. Dezember 2022 ihre Besoldung erhalten?
- Wie viele Referendarinnen und Referendare in Nordrhein-Westfalen, die zum 1. November 2022 ihren Dienst angetreten haben, haben zum 1. Januar 2023 ihre Besoldung erhalten?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL

Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

-per E-Mail-

30. Januar 2023

Thema: Ankommen und Aufholen nach Corona

Bitte um einen mündlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 8. Februar 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung (ASB) am 8. Februar 2023 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Ankommen und Aufholen nach Corona“.

Mit dem 31. Dezember 2022 lief das Aktionsprogramm „Ankommen und Aufholen“ des Bundes aus. Seitens der Landesregierung wurde eine Verlängerung des Programms bis zum Ende der Sommerferien 2023 beschlossen. Dazu sollen 2023 zusätzliche Mittel aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt werden.¹

Da das Aktionsprogramm in seiner bisherigen Form nicht einfach durch die Landesregierung verlängert wurde, wurde das bisherige Aktionsprogramm „Ankommen und Aufholen“ zum 31. Dezember 2022 formal beendet. Folglich musste die Schulen ihre nicht verausgabten Gelder zurückgeben. Das neue Programm des Landes NRW für 2023 konnte noch nicht beginnen, da erst in der letzten Woche der Zuweisungserlass rausging. Zu diesem Thema wurde seitens der SPD-Fraktion im Ausschuss für Schule und Bildung auch bereits mehrfach um Informationen zu der Frage gebeten, wie es nun nach Beendigung des

¹ <https://www.schulministerium.nrw/ankommen-aufholen>



Programms in diesem Jahr weitergehen würde, da die Mittel nicht für dieses Jahr übertragbar waren und folglich zurückgezahlt werden mussten.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen mündlichen Bericht, in dem folgende Fragen beantwortet werden:

- Wie viele Gelder wurden seitens der Schulen zurückgezahlt?
- Bekommen Kommunen/Schulen für Fördermaßnahmen im Rahmen des Programms „Aufholen und Ankommen“ für die sie für 2023 in Vorleistung getreten sind, eine Rückerstattung?
- Wie wird in der Zeit zwischen der Beendigung des bisherigen Programms am 31.12.2022 bis zum Beginn des neuen Programms verfahren?
- Konnten Schulen das im Rahmen des ursprünglichen Programms eingestellte Personal auch über den 31.12.2022 hinaus beschäftigen?
- Müssen die Schulen zur Fortführung von Fördermaßnahmen eine neue Beantragung bei der Schulaufsicht vornehmen oder wird, wie durch die Landesregierung ursprünglich angekündigt, das Programm in seiner bisherigen Form verlängert, sodass bereits bewilligte Maßnahmen einfach fortgeführt werden können?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL
Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung



Carlo Clemens

Mitglied des Landtags
Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Carlo Clemens • Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf

Herr
Florian Braun
Vorsitzender des Ausschusses für
Schule und Bildung
- im Hause -

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

Telefon: 0211 884-4519
E-Mail: Carlo.clemens
@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 15.02.2023



Bitte um schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 15. März 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit beantrage ich im Namen der AfD-Landtagsfraktion für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 15.03.2023 einen schriftlichen Bericht zum Thema:

Aktuelle Zahlen des Statistischen Bundesamtes zur Teilzeitquote bei Lehrkräften

Das Statistische Bundesamt veröffentlichte jüngst aktuelle Daten zur Arbeitszeit deutscher Lehrkräfte im Schuljahr 2020/2021. Bundesweit unterrichteten 279.000 Lehrkräfte (40,6 Prozent aller Lehrkräfte) in Teilzeit – der höchste Stand seit 2011. Damit liegt die Teilzeitquote bei Lehrern deutlich höher als im Durchschnitt der abhängig Beschäftigten über alle Wirtschaftsbereiche hinweg (29,9 Prozent). Dies ist u.a. durch den besonders hohen Frauenanteil bei Lehrkräften bedingt, der bei 73 Prozent liegt. Im Schuljahr 2021/2022 lag die Teilzeitquote bei Lehrerinnen (48,2 Prozent) mehr als doppelt so hoch wie bei Lehrern (20,1 Prozent). Nordrhein-Westfalen liegt beim Beschäftigungsumfang der Lehrkräfte im besagten Zeitraum genau im Bundesschnitt.

Weitere im Mikrozensus erfasste Daten wie z.B. Unterschiede in Altersverteilung und Teilzeitquoten nach Bundesländern geben möglicherweise Anlass für Rückschlüsse für eine kontinuierliche Besetzung unbesetzter Lehrerstellen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie schlüsseln sich mit Stichtag 31. Januar 2023 die Anträge für die genehmigten

Teilzeitbeschäftigungen von Lehrkräften gemäß den §§ 63, 64, 65 und 66 Landesbeamtengesetz (LBG NRW) auf?

2. Wie hoch ist die Genehmigungsquote bezogen auf alle eingereichten Anträge (bitte aufschlüsseln nach jeweils angegebenen Gründen gemäß LBG NRW)?
3. Wie setzen sich bestehende Teilzeitarbeitsverhältnisse quantitativ zusammen (bitte aufschlüsseln nach prozentualer Reduzierung im Verhältnis zur Vollzeitbeschäftigung)?
4. Welche Anreize plant die Landesregierung, Teilzeitlehrkräfte vermehrt in die Vollzeitarbeit zu bringen?
5. Wie erklärt sich die Landesregierung, dass Teilzeitquoten bei Lehrkräften in ostdeutschen Bundesländern signifikant niedriger ausfallen als in westdeutschen Bundesländern?
6. Wie verhält sich die Landesregierung zur aktuell u.a. durch die Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz vorgeschlagenen Einschränkung von Teilzeioptionen zwecks Eindämmung des Lehrermangels, und inwiefern besteht hier ein Konflikt mit geltenden Arbeitsgesetzen, insbesondere mit der Elternzeit?

Mit freundlichen Grüßen

Carlo Clemens MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

-per E-Mail-

2. März 2023

Thema: Umfang von Teilzeitbeschäftigungen an den allgemein- und berufsbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 15. März 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 15. März 2023 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Umfang von Teilzeitbeschäftigungen an den allgemein- und berufsbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen“.

In Nordrhein-Westfalen ist der Anteil der Lehrkräfte, die in Teilzeit arbeiten, hoch: So arbeitete z.B. in den Grundschulen zum Schuljahresbeginn 2022/2023 fast jede zweite Lehrkraft (ca. 48 Prozent) in Teilzeit. Über alle Schulformen hinweg liegt der Anteil der Lehrkräfte in Teilzeit bei ca. 33 Prozent, d.h. jede dritte Lehrkraft in NRW ist teilzeitbeschäftigt.¹

Die Gründe für eine Teilzeitbeschäftigung sind vielfältig: neben familiären Gründen wie die Betreuung von Kindern oder die Pflege von Angehörigen, scheint ein immer größerer Anteil von Lehrkräften die Teilzeitbeschäftigung als einzigen Ausweg aus der körperlich und mental belastenden Arbeit zu sehen. So gaben in einer Umfrage der Robert-Bosch-Stiftung, das „Deutsche Schulbarometer“ mehr als 60 Prozent der insgesamt 1017 befragten Lehrkräfte

¹ <https://intranet.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD18-1080.pdf>



eine körperliche und fast 50 Prozent eine mentale Erschöpfung als Gründe für die Teilzeitbeschäftigung an.²

Angesichts des eklatanten Lehrkräftemangels hat die Landesregierung im Dezember 2022 ihr Handlungskonzept Unterrichtsversorgung präsentiert. Dieses enthält eine Reihe an Maßnahmen, wie die Landesregierung den Mangel beheben möchte. So sollen zukünftig Anträge auf Teilzeitbeschäftigung, die nicht im Zusammenhang mit familiären Gründen stehen, dahingehend intensiv geprüft werden, ob im Einzelfall dienstliche Gründe einer Genehmigung entgegenstehen³.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, in dem folgende Fragen beantwortet werden:

- Wie hoch ist aktuell der Anteil der teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte? (Bitte die absoluten Zahlen angeben, als auch zusätzlich die Zahlen nach Schulformen aufschlüsseln.)
- Wie schlüsseln sich die Teilzeitbeschäftigungen auf?
 - Wieviel Prozent der teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte reduzier(t)en ihre Arbeitszeit auf über 80 Prozent?
 - Wieviel Prozent der teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte reduzier(t)en ihre Arbeitszeit auf 60 bis 80 Prozent?
 - Wieviel Prozent der teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte reduzier(t)en ihre Arbeitszeit auf 50 bis 60 Prozent?
 - Wieviel Prozent der teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte reduzier(t)en ihre Arbeitszeit um weniger als 50 Prozent?
- Wie hoch ist aktuell der Anteil der teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte mit sonderpädagogischer Qualifikation je Schwerpunkt? (Bitte die absoluten Zahlen angeben, als auch zusätzlich die Zahlen nach Schulformen aufschlüsseln.)

Mit freundlichen Grüßen

² https://www.bosch-stiftung.de/sites/default/files/documents/2022-06/RBS_DIN%20A4%20hoch_SCHULBAROMETER%20220608_RZ_V1.pdf

³ <https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/handlungskonzept-unterrichtsversorgung-14-12-2022.pdf>



Dilek Engin MdL
Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung



Carlo Clemens

Mitglied des Landtags
Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Carlo Clemens • Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf

Herr
Florian Braun
Vorsitzender des Ausschusses für
Schule und Bildung
- im Hause -

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

Telefon: 0211 884-4519
E-Mail: Carlo.clemens
@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 16.02.2023



Bitte um schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 15. März 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit beantrage ich im Namen der AfD-Landtagsfraktion für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 15.03.2023 einen schriftlichen Bericht zum Thema:

„4 plus 1“-Modell – auch denkbar in Nordrhein-Westfalen?

Das Bildungsministerium in Sachsen-Anhalt führt seit diesem Schuljahr die Vier-Tage-Woche als „Reformkonzept“ durch. Das Bundesland testet an einem Dutzend Schulen eine Viertage-woche, die um einen Tag für das Distanzlernen oder Praktika in Unternehmen ergänzt wird. Eine flächendeckende Anwendung sei laut Bildungsministerin Eva Feußner (CDU) vorerst nicht geplant.

Es besteht die berechtigte Sorge, dass vermeintlich innovativ und experimentell erscheinende Zeitmodelle letztlich nur als Notmaßnahme aufgrund des grassierenden Lehrermangels genutzt werden. In Anbetracht der schweren negativen Auswirkungen von Distanzunterricht auf den Lernstand von Schülern, was durch die Folgen der vergangenen Corona-Schulschließungen dokumentiert wurde, erscheint ein solches Modell kontraproduktiv.

Auch im Landkreis Ammerland in Niedersachsen sorgten jüngst Engpässe bei der Lehrerversorgung dazu, dass eine Grundschule notgedrungen auf einen Vier-Tages-Betrieb umstellen musste. Es kommt hierbei nicht nur für Lehrer zur Mehrarbeit an den restlichen Wochentagen, sondern auch zu längeren Unterrichtszeiten für Schüler. Fraglich ist zudem, wie Eltern – vor allem berufstätige Mütter und Alleinerziehende – mit einem zusätzlichen unterrichtsfreien Tag umgehen werden. Ein alternatives Betreuungsangebot an Schulen müsste auf die Beine gestellt werden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie verhält sich die Landesregierung zum „4 plus 1“-Modell aus Sachsen-Anhalt? Besteht die Überlegung, die Einführung eines solchen Zeitmodells auch für Nordrhein-Westfalen zu prüfen?
2. Welche pädagogischen und sonstigen Erfahrungswerte zeichnen sich aus dem Modellversuch aus Sachsen-Anhalt bereits ab?
3. Wurden aufgrund des Lehrermangels bzw. aufgrund von konzeptionellen Versuchen vergleichbare Zeitmodelle bereits an nordrhein-westfälischen Schulen angewandt? (Bitte Schulen und Zeitpunkt angeben)

Mit freundlichen Grüßen

Carlo Clemens MdL

**Franziska Müller-Rech MdL**
Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Franziska Müller-Rech MdL • Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-4435

E-Mail: franziska.mueller-
rech@landtag.nrw.de

- per E-Mail -

Bonn, 28.02.2023

Berichts-anfrage: Gefährdungsbeurteilung schwangere Lehrerinnen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich bitte die Landesregierung um die Anfertigung eines schriftlichen Berichts zum oben genannten Thema zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 15. März 2023.

Auf der Internetseite des Ministeriums für Schule und Bildung heißt es, die Hinweise und Handlungsempfehlungen für den Infektionsschutz bei schwangeren Lehrerinnen würden überarbeitet. Medienberichten kann entnommen werden, dass auch bezüglich eines Risikos einer Corona-Infektion während des Schuldienstes, Schulleitungen nach individueller Gefährdungsbeurteilung über den Einsatz schwangerer Lehrerinnen im Unterricht entscheiden sollen¹. Ich bitte die Landesregierung, dazu in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung näher auszuführen und folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Anpassungen nehmen Sie bei den Hinweisen und Handlungsempfehlungen zum Infektionsschutz bei Schwangeren vor?
2. Welche Handlungsempfehlungen werden für Schwangere bezüglich eines Infektionsrisikos erteilt?
3. Wird in den Hinweisen und Handlungsempfehlungen die Möglichkeit einer Corona-Infektion bei der Ausübung des Schuldienstes als eine besondere Gefährdung für Schwangere definiert?
4. Wer entscheidet über den Einsatz schwangerer Lehrerinnen im Unterricht?

Mit freundlichen Grüßen

Franziska Müller-Rech

¹ https://www.aachener-zeitung.de/nrw-region/corona-zwickmuehle-fuer-schulen_aid-85065905

**Franziska Müller-Rech MdL**
Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Franziska Müller-Rech MdL • Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-4435

E-Mail: franziska.mueller-
rech@landtag.nrw.de

- per E-Mail -

Bonn, 28.02.2023

Berichts-anfrage: Ausschreibung von Funktionsstellen an Grund- und Hauptschulen bei der Bezirksregierung Köln

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich bitte die Landesregierung um die Anfertigung eines schriftlichen Berichts zum oben genannten Thema zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 15. März 2023.

Laut Presseartikel der Aachener Zeitung hat die Bezirksregierung Köln den Schulämtern bekanntgegeben, dass bis mindestens August 2023 keine Stellenausschreibungen für Funktionsstellen an Grund- und Hauptschulen getätigt werden. Grund dafür sei die personelle Situation im entsprechenden Dezernat der Bezirksregierung.

Mehr als 8.000 Lehrerstellen sind in den Schulen in NRW aktuell unbesetzt. Insbesondere die Grund- und Hauptschulen arbeiten unter einer enormen Belastung personeller Not. Schulpolitische Maßnahmen zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung sind in der täglichen Debatte. Nun kommt es für die wichtigen Funktionsstellen nicht einmal zu einer Ausschreibung. Für die Führung heterogener und multiprofessioneller Teams in Grund- und Hauptschulen durch grundständig ausgebildete Lehrkräfte braucht es aber dringend die Besetzung von Funktionsstellen. Es wäre daher ein fatales Zeichen an die Schulleitungen und Lehrkräfte, wenn ihnen nun jegliche Abhilfe bei der Besetzung dieser Stellen verwehrt bliebe.

Ich bitte daher die Landesregierung, zu folgenden Fragen zu berichten:

1. Wie steht die Landesregierung zu der Entscheidung der Bezirksregierung, die Ausschreibung von Funktionsstellen auszusetzen?
2. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung als Konsequenz bei den Schulen?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Bezirksregierung bei der Ausschreibung dieser Stellen zu unterstützen?
4. Wie wollen Sie in Zukunft sicherstellen, dass geschaffene Stellen auch besetzt werden, wenn dies schon an der Ausschreibung scheitert?

Mit freundlichen Grüßen

Franziska Müller-Rech



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

-per E-Mail-

2. März 2023

Thema: Daten über Einstellungen in den Schuldienst auf der Ebene der Bezirksregierungen

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 15. März 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 15. März 2023 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Daten über Einstellungen in den Schuldienst auf der Ebene der Bezirksregierungen“.

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage 917 vom 20. Dezember 2022 (Drucksache 18/2269) führt die Landesregierung aus, dass Stellen bei Nichtbesetzung zeitlich versetzt innerhalb eines Schuljahres mehrfach ausgeschrieben, im Rahmen des Listenverfahrens besetzt werden oder sogar einer anderen Schule zur Besetzung zugewiesen werden können. Daher kann eine Stelle von einer Schule, Kommune oder einem Schulamtsbezirk zur/zum anderen verlagert werden. Diese Stellenverlagerungen würden statistisch nicht dokumentiert, wodurch zur Verfügung stehende Stellen nicht valide angegeben werden können.

Ferner führt die Landesregierung aus, dass valide Daten zu den Qualifizierungsmaßnahmen des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes (OBAS) und der Pädagogischen Einführung (PE) nicht vorlägen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, in dem folgende Fragen beantwortet werden:

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



- Ist es richtig, dass die Landesregierung aufgrund fehlender statistischer Erhebungen/Dokumentierungen keine validen Angaben über zur Verfügung stehende Stellen machen kann?
- Sollen entsprechende Daten künftig erhoben werden, um valide Angaben und konkrete Aussagen über den tatsächlichen Stellenbedarf machen zu können?
- Aus welchem Grund liegen der Landesregierung keine validen Daten zu den Qualifizierungsmaßnahmen des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes (OBAS) und der Pädagogischen Einführung (PE) vor?
- Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um die entsprechenden Daten künftig zu erheben?
- Wie will die Landesregierung den Erfolg oder Misserfolg des Handlungskonzepts Unterrichtsversorgung messen, wenn relevante Daten offenkundig nicht vorliegen?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL

Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

-per E-Mail-

2. März 2023

Thema: Pilotprojekt „Online-Schule“ der Bezirksregierung Arnsberg

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 15. März 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 15. März 2023 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Pilotprojekt „Online-Schule“ der Bezirksregierung Arnsberg“.

Bürger:innenzuschriften nach plant die Bezirksregierung eine Art „Online-Schule“, die vergleichbar mit den bereits existierenden Webschools Schüler:innen, die nicht im Regelsystem beschult werden können, digital (mit Teil-Präsenzphasen) unterrichtet. Dieses Projekt soll, sofern es gut anläuft, auf alle anderen Regierungsbezirke in NRW ausgeweitet werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, in dem folgende Fragen beantwortet werden:

- Wie ist der aktuelle Stand des geplanten Pilotprojektes der Bezirksregierung Arnsberg? Wann startet das Projekt?
- Welche Angebote umfasst die staatliche „Online-Schule“?
- Wann ist eine Evaluierung und eine Ausweitung des Pilotprojektes auf die anderen Bezirksregierungen geplant?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL
Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

-per E-Mail-

3. März 2023

Thema: Attraktivierung des Seiteneinstiegs

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 15. März 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 15. März 2023 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Attraktivierung des Seiteneinstiegs“.

Seiteneinsteiger:innen sind nicht nur in Zeiten eines eklatanten Lehrkräftemangels eine wichtige und notwendige Ergänzung zu den grundständig ausgebildeten Lehrkräften. Vielmehr stellen sie mit ihren vielfältigen berufspraktischen Erfahrungen eine Bereicherung für das Kollegium und den Unterricht an Schulen dar. Leider bietet das nordrhein-westfälische Schulsystem derzeit nicht für alle Seiteneinsteiger:innen langfristige attraktive Weiterentwicklungsmöglichkeiten. So können Seiteneinsteiger:innen, die nicht die Voraussetzungen für die OBAS-Ausbildung erfüllen, derzeit nur über die Pädagogische Einführung eine Unterrichtserlaubnis für das der Einstellung zu Grunde liegende Fach erwerben, jedoch keine Lehramtsbefähigung.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, in dem folgende Fragen beantwortet werden:

- Aus welchen Gründen hat die Landesregierung im Rahmen ihres Handlungskonzepts Unterrichtsversorgung lediglich eine Öffnung des Seiteneinstiegs an Grundschulen für OBAS beschlossen, nicht aber attraktive berufsbegleitende Möglichkeiten für Seiteneinsteiger:innen

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



mit Pädagogischer Einführung, z.B. zum Erwerb einer Unterrichtserlaubnis für ein zweites Fach oder die Lehramtsbefähigung geschaffen?

- Im letzten Jahr lag der Anteil der Einstellungen von Seiteneinsteiger:innen bei 10 Prozent, 2018 waren es noch fast 14 Prozent: Welche Maßnahmen plant die Landesregierung um den Seiteneinstieg an allen Schulformen attraktiver zu gestalten und so mehr Seiteneinsteiger:innen für den Schuldienst zu gewinnen?
- Wie viel Prozent der eingestellten Seiteneinsteiger:innen kündigen ihr Arbeitsverhältnis während ihres berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes (OBAS) oder der Pädagogischen Einführung?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL
Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung

*O = ASB
Mittwoch, jeweils
10.00 - max. 13.00 Uhr*

**Terminplan 2024
- 1. Jahreshälfte -**

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So		
Januar	1	2	3	4	5)	6	7	Weihnachtsferien bis 05.01 sitzungsfrei	
	8	9	10	11	12	13	14		Sitzungswoche
	15	16	17	18	19	20	21		Sitzungswoche
Februar	22	23	24	25	26	27	28	Sitzungswoche	
	29	30	31	1	2	3	4	Sitzungswoche	
	5	6	7	8	9	10	11	sitzungsfrei	
März	12	13	14	15	16	17	18	sitzungsfrei	
	19	20	21	22	23	24	25	Sitzungswoche	
	26	27	28	29	1	2	3	Sitzungswoche	
April	4	5	6	7	8	9	10	Sitzungswoche	
	11	12	13	14	15	16	17	Sitzungswoche	
	18	19	20	21	22	23	24	Sitzungswoche	
Mai	(25)	26	27	28	29	30	31	Osterferien 25.03. - 05.04. sitzungsfrei	
	1	2	3	4	5)	6	7	sitzungsfrei	
	8	9	10	11	12	13	14	Sitzungswoche	
Juni	15	16	17	18	19	20	21	Sitzungswoche	
	22	23	24	25	26	27	28	Sitzungswoche	
	29	30	1	2	3	4	5	Sitzungswoche	
Juli	6	7	8	9	10	11	12	Sitzungswoche	
	13	14	15	16	17	18	19	Sitzungswoche	
	20	(21)	22	23	24	25	26	Pfingstferien 21.05. sitzungsfrei	
Juli	27	28	29	30	31	1	2	Sitzungswoche	
	3	4	5	6	7	8	9	Sitzungswoche	
	10	11	12	13	14	15	16	Sitzungswoche	
Juli	17	18	19	20	21	22	23	Sitzungswoche	
	24	25	26	27	28	29	30	Sitzungswoche	
	1	2	3	4	5	6	7	Sitzungswoche	

□ = Plenarsitzungstage
() = Schulferien
_ = Bundesrat

